

Informationen und Materialien für den Berufseinstieg 2018/2019

Impressum:

Berufseingangsphase – Informationen und Materialien für den Berufseinstieg 2018/2019

Herausgeber:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Abteilung Fortbildung
Hohe Weide 14, 20357 Hamburg

Autorinnen & Autoren:

Heike von Borstel, Frauke-Jantje Bos, Iza Czarnojan, Gundi Eckstein, Günter Grossmann, Olaf Hansen, Regina Hass, Simone Huget, Benjamin Krohn, Anna Rieger, Irmela Ritter, Beate Schüler, Mara Sommerhoff, Claudia Vieth

Redaktion:

Gundi Eckstein, Edda de Graaf, Günter Grossmann, Olaf Hansen, Yvonne Langner, Anna Rieger

Druck:

Flyeralarm GmbH, Würzburg

Layout & Gestaltung:

Anna Rieger, Medienpädagogik & Publikationen

Download:

www.li.hamburg.de/bep-material

Hamburg: 2018 (3. Auflage)

INHALT

Grußworte

- 5 Grußwort des Senators Ties Rabe
- 6 Grußwort des Direktors des Landesinstituts Prof. Dr. Josef Keuffer
- 7 Vorwort der Referatsleiterin Gundi Eckstein

Übersicht

- 8 Angebote der Berufseingangsphase in Hamburg

Die ersten Tage und Wochen

- 12 Checkliste für die ersten Tage
- 13 Aufgaben einer Klassenleitung
- 16 Der erste Elternabend
- 18 Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen
- 20 Vertretungsunterricht
- 21 Leistungen bewerten

Schulstrukturen in Hamburg

- 24 Organisation und Struktur von Schulen
- 26 Grundschulen
- 28 Stadtteilschulen
- 30 Gymnasien
- 32 Berufsbildende Schulen und das Hamburger Institut für Berufliche Bildung
- 34 Beratungsangebote für Schulen
- 36 Inklusion und sonderpädagogische Förderung
- 38 Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

INHALT

Ausgewählte Pädagogische Aufgaben

- ≡ 39 Medienpädagogik
- ≡ 42 Demokratie geht alle an!
Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten
- ≡ 44 Umwelterziehung und Klimaschutz
- ≡ 46 Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

Personalrechtliche Fragen

- ≡ 48 Information über Vertragsarten und das Verfahren bei der Verbeamtung
- ≡ 51 Personalreferentinnen und Personalreferenten
- ≡ 52 Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung
- ≡ 54 Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung im Internet

- ≡ 55 Abteilungen und Fachreferate
- ≡ 56 Hamburger Lehrerbibliothek
- ≡ 56 Medienverleih
- ≡ 57 Standorte des Landesinstituts in Hamburg

Kontakte Berufseingangsphase

- ≡ 58 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich, Sie als neue Kolleginnen und Kollegen im Hamburger Schuldienst begrüßen zu dürfen.

Hamburgs Schullandschaft verändert sich. Seit dem Schuljahr 2010/11 haben wir nur noch drei allgemeine Schulformen: die Grundschule, die Stadtteilschule und das Gymnasium.

Die Stadtteilschule bietet als gleichwertige Alternative zum Gymnasium die Möglichkeit, sowohl das Abitur als auch alle anderen Schulabschlüsse zu erreichen. Damit hat Hamburg ein neues modernes und leistungsstarkes Schulsystem, das jetzt mit Leben gefüllt werden muss. Zudem sind mittlerweile praktisch alle allgemeinen Schulen in Hamburg Ganztagschulen.

Ganztagsschulangebote sind die richtige Antwort auf vielfältige soziale und pädagogische Herausforderungen: die Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf, die Bildungsbenachteiligungen vieler Schülerinnen und Schüler sowie wachsende erzieherische Aufgaben für die Schule.

Auch die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ist mit der Umsetzung des Schulgesetzes § 12 (Inklusion) vorangeschritten.

Vor allem aber geht es um die Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität. Dank kostenloser Lernförderung und zentraler Schülertests (KERMIT) stehen jetzt wichtige Unterstützungsmaßnahmen für die Schulqualität zur Verfügung.

All dieses wird Sie vor neue Herausforderungen stellen: Eine neue Lernkultur soll unsere Schulen gerechter und leistungsstärker machen, so dass alle zeigen können, was in ihnen steckt und sie den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen.

Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Schulformen werden stärker als bisher in den Schulen zusammenarbeiten, Teambildungen werden in allen Schulformen deshalb gefördert.

Sie werden diesen Umwandlungsprozess mitgestalten. Wir brauchen Ihre Ideen und Ihre Begeisterung für das Lehren und Lernen, um gemeinsam den neuen Weg zu gehen, der nunmehr eingeschlagen wurde.

Sie werden an Ihren Schulen auf Kolleginnen und Kollegen mit vielfältiger Erfahrung und gewachsenem Wissen treffen und können die gemeinsame Arbeit durch neue Impulse bereichern.

Wir arbeiten alle gemeinsam daran, die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und für das Lernen zu begeistern.

Dafür brauchen wir Ihr Engagement.

Ich wünsche Ihnen einen glücklichen Start in Ihr Berufsleben!

Ties Rabe
Senator für Schule und Berufsbildung

Hamburg, im Juni 2018





Prof. Dr. Josef Keuffer, © LI

GRUSSWORT

Liebe Berufseinsteigerinnen, liebe Berufseinsteiger,

wir freuen uns, dass Sie da sind und den erfüllenden und wichtigen Beruf der Lehrerin und des Lehrers gewählt haben.

Um Ihren Einstieg und Ihre ersten Berufsjahre optimal zu unterstützen, haben wir in dieser Broschüre viele Informationen, Anregungen und Materialien zum Hamburger Schuldienst für Sie zusammengestellt.

Neben Inhalten zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum Berufseinstieg finden Sie auch Artikel zu Personalthemen in der Broschüre, beispielsweise Kontakte zur Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Personalrat.

Und natürlich lernen Sie auch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) kennen.

Viele Hamburger Schulen veröffentlichen auch Informationsmaterial, das den Fokus noch mehr auf die jeweils eigenen Themen legt. Sprechen Sie Ihre Schulleitung oder Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort gern darauf an.

Das Bildungswesen in Hamburg steht nicht still, es werden Ihnen immer Neuerungen und Herausforderungen begegnen.

Sie erleben im Schuljahr 2018/2019 auch die Weiterentwicklung des Ganztags und der digitalen Bildung und Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.

Ferner führen die Umsetzung des Inklusionsauftrages sowie die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingserfahrung zu Veränderungen an den Schulen und zu weiteren Herausforderungen an die Lehrkräfte.

Alle Neuerungen haben ein gemeinsames Ziel: Schülerinnen und Schüler jedweder sozialen Herkunft zu fördern, sie in ihrem Werdegang individuell zu unterstützen, ihnen den Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft sowie zu einem eigenständigen Berufsleben zu ermöglichen.

Und diese großen Ziele sind nur erreichbar mit Ihnen: mit gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften, die sich der täglichen Freude und Herausforderung im Unterricht und im Schulleben stellen möchten.

Vielen Dank dafür!

Sollten Sie weitere Fragen haben oder gezielte Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Mit besten Wünschen für einen guten Start!

Prof. Dr. Josef Keuffer
Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung
und Schulentwicklung

Hamburg, im Juni 2018

VORWORT DER REFERATSLEITERIN

Herzlich willkommen in der Berufseingangsphase in Hamburg

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Gundi Eckstein, © LI



Mit Ihrer Einstellung in den Schuldienst sind meist hohe Erwartungen verknüpft, denn als „neue“ Lehrkraft können Sie endlich selbstverantwortet unterrichten, eigene pädagogische Impulse setzen sowie Schulentwicklung aktiv mitgestalten.

Gleichzeitig werden Erwartungen von außen an Sie gestellt, nämlich von Ihren neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, genauso wie von Ihren Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten. Mit dem Berufsbeginn sind daher unvergessliche persönliche Momente verbunden, denn alles geschieht scheinbar „zum ersten Mal“.

Der Berufsbeginn ist auch eine sehr anspruchsvolle Phase, denn viele Alltagsaufgaben müssen jetzt in vollem Umfang und eigenverantwortlich bewältigt bzw. gesteuert werden und die eigene Lehrerpersönlichkeit steht stärker im Zentrum und wird immer wieder aufs Neue gefordert.

Unterstützung erhalten Sie dabei in erster Linie in Ihrer Schule, von Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten. Da die Anforderungen in den ersten beiden Berufsjahren deutlich höher sind, sich Routinen z. B. erst noch weiter ausbilden müssen, sind Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie kollegiale Unterstützung so wichtig. Gerade wenn der Druck im Alltag wächst, zeigt die Erfahrung, dass es darüber hinaus hilfreich ist, sich zusammen mit anderen Berufseinsteigenden auch außerhalb von Schule Zeit zum Reflektieren der eigenen Praxis, zum Erproben alternativer Handlungsoptionen und zum kollegialen Austausch unter erfahrener Anleitung zu nehmen, um sich gegenseitig in dieser Phase zu stärken, manchmal wieder den „Durchblick“ zu bekommen sowie langfristig die Freude am Beruf zu erhalten.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bietet Ihnen im Referat Berufseingangsphase (BEP) gerade hierzu ein erprobtes Programm an, an dem Sie in den ersten beiden Berufsjahren flexibel und freiwillig – im Rahmen Ihrer A-Zeit – teilnehmen können.

Unsere Ziele sind:

- Unterstützung und Klärung bei der eigenen professionellen Einarbeitung an der Schule
- Theoretische und praktische Weiterentwicklung des pädagogischen Handlungsrepertoires – anknüpfend an die persönlichen Ressourcen
- Begleitung und Anleitung bei der Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben in der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Förderung von lösungsorientiertem kollegialem Austausch, kollegialer Beratung und Kooperation in bewertungsfreien Peergroups
- Stärkung des systemischen Blicks auf Schule, vor allem bezogen auf aktuelle Schulentwicklungsthemen, z. B. Inklusion, Wertevermittlung und demokratiepädagogisches Handeln, interkulturelle Erziehung, Berufs- und Studienorientierung, Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Reflexion und Selbstreflexion, um einen multiperspektivischen Blick zu gewinnen und gleichzeitig authentisch handeln zu können
- Analyse gesundheitsfördernder innerer und äußerer Strukturen, um persönliche Handlungsspielräume auszuschöpfen

Zu unseren Angeboten für den Berufseinstieg gehören die Begrüßungsveranstaltung des Landesinstitutes mit dem BEP-Start, schulformspezifische und themenspezifische BEP-Gruppen, BEP-Workshops und Seminare, BEP-Coaching, BEP-Forum und Materialien, über die wir Sie auf den folgenden Seiten genauer informieren.

Ich wünsche Ihnen auf Ihrem beruflichen Weg alles Gute und Freude bei Ihrer pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit.

Über eine zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen freuen wir uns!

Gundi Eckstein
Referatsleiterin der Berufseingangsphase

Hamburg, im Juni 2018

ÜBERSICHT

Angebote der Berufseingangsphase in Hamburg



Die Berufseingangsphase (BEP) richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die ihre Lehrtätigkeit im Hamburger Schuldienst beginnen. Das Referat unterstützt und berät Sie bei allen Fragen des Berufseinstiegs.

Zur Begleitung gibt es neben dieser Broschüre Materialien und Informationen auf der Website:

www.li.hamburg.de/bep

BEP-Start



Der Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) lädt zu Beginn der Schulhalbjahre zu einer offiziellen Begrüßungsveranstaltung für neu eingestellte Lehrkräfte ein. Über Ihre Schulleitung erhalten Sie eine persönliche Einladung des Landesinstituts, die Teilnahme ist obligatorisch.

Sie haben hier die Gelegenheit, die Angebote der Fachberatungsstellen des LI und insbesondere die Angebote von BEP kennenzulernen, erste dringende Fragen zum Berufseinstieg zu klären und sich für die Teilnahme an BEP-Gruppen anzumelden.

Im Sommer sind auch Vertreter der Personalsachbearbeitung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) anwesend, z. B. für den Erwerb der Proficard des HVV.

Zu den Einstellungsterminen im November und Mai gibt es eine Informationsveranstaltung von BEP, zu der Sie per Mail eingeladen werden.

www.li.hamburg.de/bep-start

BEP-Gruppen



Die BEP-Gruppen bilden die zentrale Säule des Fortbildungs- und Beratungsangebots in der Berufseingangsphase. Hier können Sie sich untereinander in einem bewertungsfreien Raum beraten, austauschen und zu ihren Themen praxisorientiert fortbilden. Im Zentrum stehen Ihre Fragen aus dem Berufsalltag, Reflexion und Transfer.

Die Gruppen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geleitet, die gleichzeitig an einer Hamburger Schule arbeiten und eine Zusatzqualifikation für Beratung oder Supervision haben.

Es werden Jahres- und Halbjahresgruppen angeboten, deren thematische Ausrichtung zu den Einstellungsterminen variieren kann, und die monatlich für drei Stunden an einem festen Wochentag oder in Blöcken organisiert werden.

Sie können die freiwillige Teilnahme an den weiterqualifizierenden BEP-Gruppen über die A-Zeit (Fortbildungsverpflichtung oder Vertretungsunterricht*) verrechnen.

Für Lehrkräfte im Hamburger Vorbereitungsdienst können Netzwerkgruppen eingerichtet werden und gegebenenfalls können Gruppen in die Fortsetzung gehen.

Im Laufe der ersten beiden Schuljahre erhalten Sie unsere Angebote und die Anmeldemodalitäten per E-Mail, beim BEP-Start und jederzeit über die Website:

www.li.hamburg.de/bep-gruppen

Papierschiffe, © A. Rieger, LI (links oben); Paper boat sailing, © Okea (links unten); multicolored paper origami boats, © aga7ta (rechts oben) –beide fotolia.com

* Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung, Seite 52

BEP-Jahresgruppen

Diese Gruppen verbinden Fortbildung mit kollegialem Austausch und Beratung für Kolleginnen und Kollegen einer Schulform. Sie finden im Umfang von 30 Stunden statt.

Schulformspezifische BEP-Jahresgruppen

- Unterrichten in der Schulform Grundschule
- Unterrichten in der Schulform Stadtteilschule
- Unterrichten in der Schulform Gymnasium
- Unterrichten in der Schulform Berufsbildende Schule

Die Inhalte orientieren sich an den professionellen Fragen und Interessen der Teilnehmenden. Oft nachgefragt wird in allen Gruppen Folgendes:

- Klasse leiten und begleiten
- Unterrichten im inklusiven Schulalltag
- Pädagogischer Umgang mit Schülern in schwierigen Situationen: Grenzen setzen – Regeln und Rituale
- Konfliktbearbeitung – Konfliktmanagement – Gewaltprävention
- Zusammenarbeit mit Eltern gestalten
- Gesprächsführung mit Eltern, Schülern und Vorgesetzten
- Rollen klären und professionalisieren
- Umgang mit Stress
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Funktionen und Kooperationen im System Schule

Themenspezifische BEP-Jahresgruppen

Diese Gruppen werden schulformübergreifend zu folgenden Themen organisiert.

➤ Pädagogisch präsent handeln im Schulalltag

In dieser Gruppe wird ein Werkzeugkoffer zusammengestellt, der für wesentliche Bereiche pädagogisch präsent Handelns eine Grundlage liefert – dazu gehören u. a. Aspekte der Lehrerpersönlichkeit und Rollen, Kommunikation und Kooperation, Gruppenleitung und -entwicklung. Interaktions- und Erlebnispädagogik halten dafür Konzepte, Modelle und kreative Methoden und praktische Übungen bereit.

Diese interaktionellen Lernprozesse werden selbst erlebt, geplant und durchgeführt, reflektiert und anschließend in den Schulalltag transferiert.

➤ Inklusive Förderung und Sonderpädagogik im Schulalltag

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte aus Grundschulen, Stadtteilschulen, Sonderschulen, Gymnasien und ReBBZ. Im Zentrum stehen schulpraktische Fragen und Erfahrungen rund um Sonderpädagogik und Inklusion. Häufige Themen sind beispielsweise Teamarbeit, Aufgaben und Rollen in der Inklusion und Sonderpädagogik, Verfahren und Richtlinien und aktuelle Anliegen aus dem Schulalltag.

➤ Beratung gezielt einsetzen und kollegiales Coaching erproben

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte, die mit den Methoden der Intervention und dem kollegialen Coaching unter supervisorischer Anleitung Fragestellungen aus der eigenen Praxis lösungsorientiert bearbeiten und reflektieren möchten. Darüber hinaus werden grundlegende Beratungsmethoden und Modelle der konstruktiven Gesprächsführung vermittelt und erprobt. Ein Qualifizierungsnachweis für „Moderation von kollegialer Beratung“ ist nach vorheriger Absprache möglich.

BEP-Halbjahresgruppen

Diese Gruppen sind themenspezifisch organisiert und richten sich an Lehrkräfte aller Schulformen. Sie finden in einem Umfang von 15 Stunden statt. Das aktuelle Angebot variiert zu folgenden Themen:

- „Neue Autorität“ und pädagogische Präsenz
- In der Berufs- und Studienorientierung (BoSo) beraten und arbeiten
- Schüler auf dem Weg zum Abitur begleiten
- Pädagogische Supervision
- Gesund bleiben im Schulalltag – Anforderungen souverän meistern
- Professionell Gruppen und Gespräche führen
- Einführung ins Lerncoaching

Ausführlichere Informationen zu unseren Angeboten, dem BEP-Start und den Anmeldemodalitäten erhalten Sie über die Website, Einladungen und BEP-Newsletter per Mail.

BEP-Workshops & Seminare



BEP-Workshops & Seminare bieten in der Regel im Rahmen dreistündiger Fortbildungen eine konzentrierte Auseinandersetzung mit einem Thema des Berufseinstiegs. Zweimal im Schuljahr erscheint dazu ein Programm im PDF-Format zum Download mit kurzen Beschreibungen der Inhalte und Themen sowie der Veranstaltungs-Nr. im TeilnehmerInformationssystem (TIS). Eigene Themenwünsche können Sie an die Leitung Ihrer BEP-Gruppe oder das BEP-Büro richten.

Themen dreistündiger Fortbildungen sind zum Beispiel:

■ Neu im Hamburger Schulsystem
■ Lernentwicklungsgespräche planen und durchführen

■ „Ich übernehme eine erste Klasse“
■ Dokumentieren und Bewerten der laufenden Mitarbeit
■ Schulfahrten erlebnisorientiert planen und durchführen

■ Sprech- und Präsentationstraining
■ „Ich bin oder werde Fachleitung“
■ Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule

■ Abitur: schriftlich und mündlich
■ Einfach wertschätzen – kein Problem?

Themen von Wochenendworkshops (Freitag und Samstag, insgesamt 7,5 Stunden):

- Lernen bewegt – Übungen, Spiele, Lernexperimente im Schulalltag
- Selbstregulation entwickeln – die Basis für erfolgreiches lernen und Lehren

Die Teilnahme kann ebenfalls über die A-Zeit angerechnet werden.

Im Laufe der ersten beiden Schuljahre erhalten Sie weitere Angebote und die Anmeldemodalitäten per E-Mail und jederzeit über die Website:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-workshops

BEP-Coaching



Es gibt Situationen, in denen eine persönliche Beratung sinnvoller ist als eine kooperative Bearbeitung in einer BEP-Gruppe. Für diese Fälle können

Sie sich als Einzelperson oder als Team von qualifizierten Gruppenleitungen vertraulich und kostenfrei coachen lassen.

Das Coaching dauert ca. eineinhalb bis zwei Stunden und behandelt im Regelfall aktuelle, abgegrenzte Themen, zum Beispiel zu:

- Rolle und Funktion im multiprofessionellen Team und im System Schule
- Umgang mit Konflikten
- Berufsbiographische Fragen
- Fragen der eigenen pädagogischen Präsenz im Unterricht

Für ein Coaching vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Gruppenleitung einen Termin oder wenden sich per Mail an:

✉ bep.coaching@li-hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/bep-coaching

BEP-Forum



Das Forum ist eine digitale Austausch- und Beratungsplattform.

Sie haben in diesem kennwortgeschützten Bereich die Möglichkeit, anonym

Fragen zu Ihrer Schulsituation zu stellen, die innerhalb von zwei bis drei Tagen von einer Moderatorin beantwortet werden. Sie können die Diskussionen und Beiträge Ihrer Kollegen nachlesen und sich jederzeit selbst durch eigene Beiträge beteiligen.

Das Passwort für den Zugang erhalten Sie in den BEP-Gruppen.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-forum

Wiedereinstieg, Seiten- und Quereinstieg, Privatschulen und Vorschulklassen



Lehrkräfte, die nach längerer Pause wieder in den Schuldienst zurückkehren, ohne Vorbereitungsdienst als Lehrkraft arbeiten, an Privatschulen oder

in Vorschulklassen unterrichten, können sich beraten lassen und Angebote des Referats nutzen.

www.li.hamburg.de/bep-wiedereinstieg

Anmeldung

Anmeldungen zu den BEP-Gruppen richten Sie bitte an das BEP-Büro:

Susanne Skrinjar

Hohe Weide 14, Raum: 136

(040) 42 88 42-678

(040) 42 88 42-219

susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Anmeldungen zu den BEP-Workshops & Seminaren erfolgen über das TeilnehmerInformationssystem (TIS).

Wenn Sie noch keinen TIS-Zugang haben, wenden Sie sich bitte an das TIS-Büro.

Sollten Sie als Hamburger Lehrkraft Ihre Anmeldedaten nicht in der Schule erhalten haben, so fordern Sie bitte neue Zugangsdaten per E-Mail an bei:

tis@li-hamburg.de

Wenn Sie Hilfe bei der Benutzung von TIS benötigen, wenden Sie sich bitte an die TIS-Hotline:

(040) 42 88 42-700

Material



Auf der Website finden Sie zu den Kapiteln dieser Infobroschüre allgemein zugängliche Materialien, Links und Arbeitshilfen für den Berufseinstieg

von der BSB und dem LI.

In einem kennwortgeschützten Bereich halten wir zusätzliche Materialien von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen für Sie bereit, die nur für Berufseinsteiger gedacht sind, z. B. alltags-taugliche Praxistipps und Empfehlungen rund um den Lehrerberuf. Das Kennwort erhalten Sie am Tag der offiziellen Begrüßungsveranstaltung oder über Ihre Gruppenleitung.

www.li.hamburg.de/bep-material

„Damit der Übergang gelingt!“ Der Weg vom Vorbereitungsdienst in die Schule

Material



Die "Informationen für den Berufseinstieg" erscheinen jährlich in einer aktualisierten Fassung. Die gedruckte Broschüre wird bei der Veranstaltung zum Start persönlich übergeben; Kolleginnen und Kollegen, die außerhalb der Einstellungsstellen im Laufe des Schuljahres eingestellt werden, wenden sich bitte an das BEP-Büro. Sie bekommen die Broschüre dann an ihre Schule geschickt.
Susanne Skrinjar
Tel.: (040) 42 88 42-678
susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Einzelangabe

Die überarbeitete Broschüre "Informationen und Materialien für den Berufseinstieg" erscheint zum Schuljahr 2018/2019. Sie enthält Hinweise für die ersten Tage, Beschreibungen der Schulformen und ausgewählte pädagogische Aufgaben sowie Erläuterungen zu personalrechtlichen Fragen.

Die "Informationen und Materialien für den Berufseinstieg 2017/2018" finden Sie im Downloadbereich.

Handlungsplan

Auf 36 Seiten bietet die Publikation "Damit der Übergang gelingt!" Lehrkräften Hilfen und Unterstützung auf dem Weg vom Vorbereitungsdienst in die Schule an.

Arbeitshilfen & Linksammlungen
In einem kennwortgeschützten Bereich der SchulCommSys-Plattform finden Sie Arbeitshilfen und Praxistipps für den Schullauftag.

Veröffentlichungen der BSB
Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat auf dieser Website Broschüren, Handreichungen und Verordnungen von A bis Z zusammengestellt.

Berufseingangsphase
Startseite

Material
Broschüren zum Berufseinstieg, zum Weg in die Schule, Informationen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und Arbeitshilfen für die Praxis

Die ersten Tage und Wochen
Checklisten und Arbeitshilfen für den Schullauftag

Schulstrukturen in Hamburg
Broschüren, Handreichungen und weiterführende Links zu den Schulformen, Beratungsangeboten und zur Inklusion

Ausgewählte pädagogische Aufgaben
Informationen zu Bewegung & Sport, Klimaschutz und Umwelterziehung, Demokratie- und Medienpädagogik

Unterricht und Schullauftag
Elternratgeber, Klassenreise und weiterführende Links zur Förderung besonderer Begabung

Personalrechtliche und berufsbiographische Fragen
Informationen zu personalrechtlichen Fragen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten

Rechtliche Grundlagen
Abchlußprüfungen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Bildungspläne, Mitteilungsblätter der BSB, Schulgesetz

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Checkliste für die ersten Tage

Die folgende Checkliste gibt Ihnen Anhaltspunkte, welche Informationen Sie in den ersten Tagen in der Schule benötigen.

 Information & Material	Ansprechperson
<input type="checkbox"/> Ansprechpartner: Kennenlernen und Treffen zwischen neu eingestellten Lehrkräften und persönlichen Ansprechpartnern in den ersten Schultagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag: offene Fragen klären	Schulleitung und Personalrat
<input type="checkbox"/> Beihilfe: Fragen klären und beraten	Zentrum für Personaldienste
<input type="checkbox"/> HVV-Proficard **: Beratung	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Informationen als Broschüre oder Materialsammlung „Unsere Schule von A – Z“ * mit folgenden Unterlagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Hausordnung	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Jahrestermplan	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Kollegiumsliste; Organigramm oder Liste der schulischen Funktionen	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Leitbild	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Lernmittel: Handhabung und Beschaffung	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Persönlicher Stundenplan, Pausenregelung, Studentakt	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Prüfungsordnungen	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Raumplan	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Schulprogramm	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Schulinterne Curricula, Bildungspläne, Prüfungsformate	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Sonderregelungen, z. B.: Parken, Fahrradaufbewahrung	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Kommunikation: schulinterne Systeme erläutern, z. B.: Intranet, Mitteilungsbuch, Protokolle der Gremien, Raumpläne, Stundenplan, Vertretungsplan	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Krankheit und Vertretung: Klärung der Modalitäten	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/> Schulführung	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Schlüssel	Hausmeister
<input type="checkbox"/> Digitale Zugänge: TIS-, eduPort-, SchulCommSy-Portal	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Büro und beim Hausmeister	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Schulleitungsteam und bei der stellvertretenden Schulleitung	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im kleinen Kollegenkreis oder Team, bei parallel unterrichtenden Fachkollegen, bei Fachvertretungen, „Nachbarn“ im Lehrerzimmer	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Zeitpläne und Regeln: z. B. Elternabende, Entschuldigungen und Fehlzeiten, Jahrestermplan, Klassenreisen, Konferenzen, Projektzeiten, Praktika	Ansprechpartner

* Noch nicht alle Hamburger Schulen verfügen über entsprechende schulinterne Informationen – falls diese an Ihrer Schule noch nicht vorhanden sind, könnten Sie eine entsprechende Anregung geben.

** Subventionierte Jahreskarte für den Hamburger Verkehrsverbund

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Aufgaben einer Klassenleitung

Die Hauptaufgabe einer Klassenleitung liegt im pädagogischen und sozial-kommunikativen Bereich. Dazu gehören:

- die Beobachtung und Steuerung gruppendynamischer Prozesse,
- die Herstellung und Aufrechterhaltung eines lernförderlichen Arbeitsklimas
- Unternehmungen mit der Klasse, wie z. B. Klassenreisen, Ausflüge oder Exkursionen, die allen Freude machen*
- die beratende Begleitung problematischer Einzelfälle
- die Zusammenarbeit mit dem Kollegenteam
- die Elternarbeit, d. h. Kontakt zu Elternvertretern, Elternabende, Beratung

Es kann hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass eine Klasse ein sehr komplexes und nach außen hin offenes soziales System ist, das vielfältigen Einflüssen und Veränderungsprozessen unterworfen ist.

Das beinhaltet auch das Durchstehen von Konflikten und Krisenzeiten, die wiederum neue Entwicklungschancen eröffnen.

Alles in allem kann dieser Aufgabenbereich sehr interessant und bereichernd sein; er ist aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden, für die es nicht immer und nicht sofort einfache Lösungen gibt.

Die folgenden Empfehlungslisten geben Orientierung über die organisatorischen Aufgaben, die auf Sie zukommen können.

Tipps

Es empfiehlt sich:

- eng mit den Teamkolleginnen und Teamkollegen zusammenzuarbeiten
- auf die Zeiteinteilung und den Schutz der Privatsphäre zu achten, z. B. Telefonsprechzeiten einzugrenzen, Pausen als echte Auszeiten einzuhalten, schwierige Gespräche gut zu terminieren, anstatt sie zwischen Tür und Angel zu führen

* Reisekostenerstattung in Absprache mit der Schulleitung

- in der Klasse mehrere Ämter einzuführen, um bestimmte Aufgaben zu delegieren – z. B. Bücherlisten führen, Gelder und Rücklaufzettel einsammeln, Geburtstagsfeiern gestalten, für Ausflüge recherchieren ...
- auch Elternvertreter und Eltern in die Mitverantwortung zu nehmen – z. B. können auch die Elternvertretungen die Einladung zum Elternabend schreiben, Protokolle von Klassenkonferenzen anfertigen und Klassenfeste organisieren
- schwierige Situationen, Krisen, Konflikte und deren Lösung zu protokollieren (das ist entlastend, dient der Orientierung und kann auch später hilfreich sein, wenn ähnliche Situationen wieder auftreten)
- sich mit Kolleginnen und Kollegen ehrlich auszutauschen, entweder im informellen Rahmen oder in Form regelmäßiger Intervisionsrunden innerhalb der eigenen Schule oder in BEP, z. B. zu Fragen der Medienpädagogik
- Coaching oder Supervision unter professioneller Leitung außerhalb der eigenen Schule in Anspruch zu nehmen – z. B. im Rahmen der BEP-Gruppen oder des BEP-Coachings
- auf das eigene allgemeine Wohlbefinden zu achten – also Sport treiben, meditieren, Holz hacken, Blumen pflanzen oder was immer Ihnen gut tut, auch wenn dafür keine Zeit zu sein scheint.

Foto: Vier Freunde in der Schule, © contrastwerkstatt; fotolia.com



DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs

Die Empfehlungslisten folgen in der Reihenfolge in etwa der Chronologie des Schuljahresablaufs. Die genannten organisatorischen Aufgaben sind für Ihre aktive Schuljahresplanung und ein ausgleichendes Zeitmanagement wichtig.

Schuljahresplanung

☑ Aufgaben und Veranstaltungen im 1. Halbjahr

- Organisation des Schuljahresanfangs
- Klassensprecherwahl
- 1. Elternabend mit Elternvertreterwahl
- 1. Klassenkonferenz
- Projektwoche
- Klassenfahrt
- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Herbst terminiert)
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz

☑ Aufgaben und Veranstaltungen im 2. Halbjahr

- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Februar terminiert)
- Zeugniskopien einsammeln
- Lernentwicklungsgespräche dokumentieren
- 2. Elternabend
- 2. Klassenkonferenz
- Klassenfahrt
- Projektwoche
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz

Schuljahresanfang für die Klassen 1 & 5

☑ Vor der Einschulung

- Planungskonferenz für kollegiale Absprachen
- Einführungstage planen und organisieren
- Materialliste in Absprache mit Kollegen auf der Planungskonferenz erstellen
- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Tischordnung oder Stuhlkreis für den Einschulungstag aufstellen
 - ▶ Pinnwände mit Stundenplan, Ämtertafeln und anderen Visualisierungen ausstatten
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Einschulungstag vorbereiten

☑ In den ersten beiden Schulwochen

- Stundenplan und Namenskürzel der Lehrkräfte bekannt geben
- Kennlernspiele und Schul-Rallye
- Rituale einführen: Stundenbeginn, Stillarbeitsphasen, Gesprächsregeln
- Sitzordnung klären
- Regelungen für Vertretungsstunden, Telefonketten, Ämter besprechen
- Klassenstunde und Klassenratssitzungen
- Zeugniskopien einsammeln
- Klassenbuch einrichten
- Bücher abholen lassen
- Ämter verteilen
- Ersten Elternabend einberufen (falls nicht zentral geregelt)
- Klassensprecherwahl (zum spätmöglichen Zeitpunkt)

Schuljahresanfang für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10

☑ Vor Schulbeginn

- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Reste vom vergangenen Schuljahr entfernen
 - ▶ Pinnwände und Klassenschrank aufräumen
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Erste Klassenlehrerstunde vorbereiten

☑ Am ersten Schultag

- Neue Schüler in der Klasse begrüßen
- Stundenplan und Lehrerwechsel bekannt geben
- Klassenbuch einrichten oder vom Klassenbuchführer einrichten lassen

☑ In den ersten beiden Schulwochen

- Sitzordnung klären
- Zeugniskopien einsammeln
- Regelungen für Vertretungsstunden, Telefonketten, Dienste neu besprechen
- Bereits bekannte Rituale vergegenwärtigen oder neue einführen
- Ämter und Aufgaben neu verteilen
- Bücher abholen lassen
- Klassensprecherwahl
- Terminabsprache mit Elternvertretern für den ersten Elternabend und die Einladung

Material

Weitere Empfehlungen für die pädagogische Arbeit als Klassenleitung sowie Arbeitshilfen für die Praxis finden Sie unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

Einschulung, © Cora Müller; fotolia.com



DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Der erste Elternabend

Vorbereitung

- Termin mit den amtierenden Elternvertretern (EV) festlegen oder absprechen – sofern der Termin nicht zentral von der Schulleitung festgelegt ist. Wegen der Elternvertreterwahl sind hier bestimmte Fristen einzuhalten.
- Mitteilung des Termins an das Schulbüro oder den Hausmeister
- Spätestens zwei Wochen vor dem Termin die Einladung mit Tagesordnung und Rücklaufabschnitt schreiben und verteilen; Klassensprecher können mit eingeladen werden
- Rücklaufabschnitte einsammeln und prüfen, damit gewährleistet ist, dass alle Eltern die Einladung erhalten haben
- Am Tag vorher die Tagesordnung noch einmal durchgehen und fehlende Informationen einholen, eigene Prioritäten setzen, für die Elternvertreterwahl Zettel bereit legen
- Raum vorbereiten oder mit Schülern vorbereiten: Tischordnung, Stühle, Stellwände, Blumenstrauß, leere Tafel

Tagesordnung

Bei bereits bestehenden Klassen, die Sie neu übernehmen, empfiehlt es sich, die Tagesordnung vorher mit den noch amtierenden Elternvertretern abzusprechen oder sie zu fragen, ob es von ihrer Seite wichtige Themen gibt, die besprochen werden sollten. Bei neu zusammengesetzten Klassen (z. B. Klasse 5) entfällt dies. Zu den regulären Themen eines ersten Elternabends gehören in jedem Fall die folgenden Tagesordnungspunkte:

- Vorstellung Ihrer Person als neue Klassenleitung; auch andere – vor allem neue Fachlehrer der Klasse – können sich vorstellen
- Bericht über Ihre ersten Eindrücke von der Klasse sowie über Regeln und Rituale, die Sie eingeführt haben oder auf die Sie Wert legen
- Informationen zu besonderen Ereignissen oder Vorhaben (z. B. Ausflüge, Feste, Schulveranstaltungen)
- Wahl der Elternvertreter

Tipps

Atmosphärisches

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden – genau wie die Klasse selbst – eine Gruppe, und zwar eine, die sich als Gruppe selten trifft und daher kaum kennt, dennoch aber in privaten Beziehungen zueinander steht.

Es spielen daher spontane Sympathien und Antipathien, Altlasten, Cliquenbildungen und Gerüchte eine fast noch größere Rolle als unter den Schülern, die ja jeden Tag die Gelegenheit haben, Konflikte zu lösen, Urteile zu überprüfen und zu revidieren. Hinzu kommt, dass Erziehungsberechtigte einfach vieles nicht wissen oder nur einseitige Informationen haben; sie sind ja im Schulalltag nicht dabei.

Es kann aus diesen Gründen sehr entscheidend zum Gelingen eines Elternabends beitragen, wenn insgesamt eine freundliche, einladende Atmosphäre herrscht. Diese lässt sich zum Beispiel herstellen durch:

- die Vorbereitung des Raums – vielleicht einmal Gruppentische oder einen Stuhlkreis ausprobieren
- die Bereitstellung von Namensschildern, auf die jeder seinen und den Namen des Kindes schreiben kann
- die Bereitstellung von Getränken – Elternvertreter fragen
- Einstieg mit einer „Runde“ zu den Highlights der ersten Schulwochen, von denen die Kinder zu Hause berichtet haben; so kommen alle Eltern einmal zu Wort und eine positive Anfangsstimmung ist eine gute Basis, falls auch Problematisches angesprochen werden muss
- Kurze Klönpausen oder auch „Kleingruppenarbeit“ einplanen, wenn sich die Themen dazu eignen

Arbeitsentlastung

- Führen Sie den ersten Elternabend nicht allein durch. Sollten Sie keinen Teampartner haben, bitten Sie eine andere Lehrkraft, die die Klasse möglichst schon gut kennt oder ein Kernfach unterrichtet, Sie zu unterstützen.



Foto: Schüler geben sich High Five im Unterricht, © Robert Kneschke fotolia.com

- Elternvertreter haben nach dem Schulgesetz weitreichende Aufgaben und Funktionen zugewiesen bekommen. Dazu gehört auch die Leitung von Elternabenden, d. h. interessierte Elternvertreter sind oft gern bereit, z. B. die Einladungen für den Elternabend zu schreiben, Getränke zu besorgen und den Elternabend zu moderieren – ausgenommen natürlich beim ersten Elternabend in einer 5. Klasse. Für den ersten Elternabend in einer 1. oder 5. Klasse, die Sie neu übernommen haben, kann es aber auch sinnvoll sein, das Ruder zunächst selbst in die Hand zu nehmen. Machen Sie sich vorher bewusst, mit welcher Variante Sie sich sicherer fühlen und führen Sie diese dann durch.
- Ausgesprochen entlastend kann es auch sein, die Klassensprecher einzuladen und immer wieder in das Gespräch mit einzubeziehen. Sehr häufig relativieren ihre Beobachtungen die Eindrücke und Sorgen, die die Erziehungsberechtigten haben. Oft wird dabei deutlich, dass Klassenlehrer und Klasse ein recht gutes Team sind, das die im Schulalltag entstehenden Probleme durchaus im Griff hat.
- Sollte sich während des Elternabends plötzlich eine hitzige Diskussion entwickeln oder viel Kritik am Unterricht von – nicht anwesenden – Kollegen geäußert werden, sollten Sie aufpassen, nicht selbst ins „Kreuzfeuer“ zu geraten, z. B. indem Sie:
 - ▶ darauf verweisen, dass Konflikte mit nicht anwesenden Personen zunächst mit diesen selbst besprochen werden sollten, z. B. können die Elternvertretungen mit Kollegen Kontakt aufnehmen;
 - ▶ die Fragen oder Klagen „zurückspielen“, d. h. nachhaken, ob alle Eltern dies so sehen, ob es auch andere Wahrnehmungen oder Meinungen in der Elternschaft gibt;
 - ▶ das Thema mit dem Hinweis vertagen, dass Sie hierüber erst noch genauer nachdenken oder sich mit Kollegen oder der Schulleitung besprechen möchten.

Die Wahl der Elternvertreter

Auch diese Aufgabe können Sie an die Eltern delegieren. Jedoch müssen Sie darauf achten, dass bestimmte Formalia eingehalten werden:

- Selbst wenn – was meistens der Fall ist – die amtierenden Elternvertreter bereit sind, das Amt weiterhin zu übernehmen und sich auch kein Gegenkandidat findet, muss sichergestellt sein, dass die Mehrheit der Eltern damit einverstanden ist, d. h. es muss eine Abstimmung geben.
- Diese Abstimmung kann per Handzeichen erfolgen. Vorher jedoch muss sichergestellt sein, dass keiner eine geheime Abstimmung wünscht. Wenn nur einer geheim abstimmen möchte, muss die Wahl auch geheim sein.
- Bei Wahl mit Handzeichen sollte für jeden Kandidaten der Übersichtlichkeit halber ein eigener Wahlgang erfolgen, bei geheimer Wahl reicht ein gemeinsamer Wahlgang, d. h. es können einfach bis zu zwei Namen auf den Wahlzettel geschrieben werden.
- Pro Kind werden zwei Stimmen abgegeben, auch bei allein erziehenden Vätern oder Müttern.
- Es müssen anschließend in einem weiteren Wahlgang nach den gleichen Regeln auch noch die Ersatzvertreter gewählt werden.
- Es ist ratsam, die entsprechenden Bestimmungen im Schulgesetz vorher noch einmal zu lesen und beim Elternabend zur Hand zu haben (§§ 68–70 Hamburgisches Schulgesetz*).

Material

- ➔ Den **Elternratgeber** 2017 mit den Mitwirkungsmöglichkeiten in schulischen Gremien und
 - ➔ Das **Hamburgische Schulgesetz** (HmbSG)
 - 🏠 **Broschüren, Handreichungen und Verordnungen** der BSB von A bis Z
- finden Sie auch unter:
- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

* Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): „Hamburgisches Schulgesetz“, Hamburg 2016, S. 61 ff



Titel Elternratgeber 2015, © BSB

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen

Klassenfahrten sind für Kinder und Jugendliche oft ein Highlight im Schulleben und eine einmalige Lebens- und Lernerfahrung.

Fernab vom Regelunterricht, in einer naturnahen und pädagogisch gestalteten Umgebung können die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte in einen persönlicheren Austausch und Kontakt kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime ist Kooperationspartner der BSB und unterstützt Hamburger Lehrkräfte bei der Gestaltung von Klassenfahrten oder Tagesexkursionen. „Gemeinsam in der Natur lernen“ ist dabei das zentrale Motto aller Schullandheime.

Viele dieser Häuser stehen in enger Verbindung zu Schulen und werden vor allem in der pädagogischen Programmentwicklung von Hamburger Lehrkräften betreut. Die meisten dieser Häuser liegen am Rand der Stadt Hamburg in der Natur oder an den Küsten von Nord- und Ostsee.

Dabei reicht die Spanne von kleineren Selbstverpflegungshäusern für eine Klasse bis hin zu großen Einrichtungen mit Vollverpflegung und umfassenden Programmangeboten, wo mehrere Klassen eines Jahrgangs gemeinsam ihre Klassenfahrt durchführen können.

In der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft stehen erfahrene Lehrkräfte bereit, die z. B. bei der Auswahl der Häuser beraten, Fortbildung zu Notfallmanagement, Paddeln auf Schulfahrten oder Erlebnispädagogik u. a. anbieten sowie die Buchung in verschiedenen Schullandheimen vornehmen.

Unterstützungsangebote

der Arbeitsgemeinschaft für Lehrkräfte

- Persönliche Beratung bei der Klassenfahrtsplanung und bei der Suche nach einem passenden Schullandheim
- Planungshilfen im Downloadbereich: Planungsvorlagen, Checklisten, Materialien (u. a. Elternanschreiben, Packlisten, Regelkataloge)
- Fortbildungen
- Vermittlung von Partneranbietern, besonders im Bereich Erlebnispädagogik

Planungsschritte einer Klassenfahrt

15 bis 12 Monate vorher:

Entscheidung, Genehmigung und Buchung

- pädagogische Ziele klären; Zielort suchen
- Kostenkalkulation
- Unterkunft reservieren
- Genehmigung durch Schulleitung, erste Information und Einverständnis der Eltern
- Zuschussanträge stellen
- gegebenenfalls notwendige Weiterbildungen planen (Auffrischung Erste Hilfe, Kanuschein)

10 bis 5 Monate vorher:

Programmplanung

- Zielort möglichst selbst erkunden
- Buchung von Programmbausteinen



Teamtraining, © Schullandheim

2 Monate bis 4 Wochen vorher: detaillierte Fahrtenplanung

- genaue Elterninformationen (Ort und Zeit von Beginn und Ende, Kontaktdaten, Packlisten)
- schriftliche Erklärungen der Eltern zu Verhaltensregeln und Gesundheitsfragen

1 bis 3 Wochen vorher: letzte Dinge

- Sind alle Elternrückmeldungen vorhanden?
- Sind alle Gelder überwiesen?
- Kontrollanrufe bei Unterkunft, Programmanbietern und Transportunternehmen
- Hat die Schulleitung alle wichtigen Kontakte?
- Ist immer – auch nachts – Kontakt zur Schulleitung möglich?
- Materialien zusammentragen (Spielgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Kameras, Beamer, Notebook, Belohnungen für Wettspiele, Geburtstagsgeschenke)
- Verhaltensregeln und Zimmereinteilung klären
- Bargeld und ausreichend Klassenlisten bereithalten

Ein ausführlicher Planungscountdown und mehr praktische Tipps – u. a. zum Umgang mit Handys, oder Nachtruhe – finden sich unter:

- ➔ [Informationen](#)
- ➔ [Fortbildungen](#)
- ➔ [Beratung](#)

Kontakt

🏠 www.hamburger-schullandheime.de
☎ (040) 22 73 97 81

👤 Benjamin Krohn,
Vorstand Arbeitsgemeinschaft
Hamburger Schullandheime

Material

🏠 **Schulfahrten:** Beratungsangebote, Vordrucke, Formulare

➔ **Richtlinien für Schulfahrten, 2016**

➔ finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist Unterricht, das heißt es reicht nicht, die Schüler nur irgendwie zu beschäftigen oder zu beaufsichtigen.

An vielen Schulen gibt es daher für Vertretungsstunden spezielle Vereinbarungen bis hin zu zentral hinterlegten Materialien und Aufgaben.

Dennoch ist Vertretungsunterricht sowohl für die Schüler als auch für Sie etwas deutlich anderes als regulärer Unterricht.

Daher sollten Sie sich folgende Rahmenbedingungen klar machen, wenn Sie auf dem Weg in den Vertretungsunterricht sind:

- Als Vertretungslehrkraft sind Sie objektiv deutlich geringer mit Amtsautorität ausgestattet als im regulären Unterricht. Zudem fehlt Ihnen die Kenntnis der offenen und der heimlichen Regeln, die in der Klasse gelten. Ihre Rolle ist ein reines „Gastspiel“. Das wissen die Schüler und sie sind daher auf der Beziehungsebene auch schwerer zu erreichen.

Disziplinarische Eskalationen können sich so sehr viel schneller zu Machtkämpfen auswachsen, die für Sie kaum zu „gewinnen“ und auch im Nachhinein nur schwer zu lösen sind.

- Die Lernausgangslage der Schüler ist für Sie als Vertretungslehrkraft ebenfalls oft unklar: Sie wissen in der Regel nicht, woran die Klasse gerade arbeitet, und was die Schüler für das Lernen in dem Fach aktuell brauchen. Die Schüler erwarten außerdem meist, dass kein regulärer Fachunterricht, sondern eine „Spielstunde“ stattfindet, in der ihre Leistungen und ihre Mitarbeit nicht notenrelevant sind.

- Im Vertretungsunterricht liegen aber auch einige Chancen, die der reguläre Unterricht nicht bietet.

Sowohl für Sie als auch für die Schüler ist es eine neue Begegnung, die zunächst einmal Neugier weckt. Zudem gibt es eine Menge Freiraum zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Auch Sie können dabei etwas Neues ausprobieren!

Aus der Betrachtung dieser Rahmenbedingungen ergeben sich folgende allgemeine Empfehlungen für den Vertretungsunterricht:

- Reduzieren Sie Ihre eigenen Ansprüche an die Lerneffekte einer Vertretungsstunde.
- Erfragen Sie die schulinternen Regelungen für Vertretungsunterricht. Gibt es zentral hinterlegte Materialien? Haben die Schüler Aufgabensammlungen für selbstständiges Arbeiten oder wurde aktuell etwas für die Vertretungsstunden hinterlegt?
- Wenn es so etwas nicht gibt, wählen Sie Themen und Methoden, die Ihnen selbst Spaß machen oder die bei Ihnen selbst Neugier auf die Reaktionen der Schüler wecken. Das darf auch mal ein (Lern-)Spiel sein, eine Vorlesestunde oder etwas, was die Schüler sich wünschen – sofern es dem Sinn und Zweck des Lernens entspricht.
- Achten Sie dabei aber darauf, Ihren eigenen Vorbereitungsaufwand in Grenzen zu halten. Hilfreich ist es, wenn Sie das eine oder andere Vorhaben für Vertretungsstunden schon „in der Tasche“ haben. Fragen Sie doch mal ältere Kollegen nach deren „Klassikern“ oder nehmen Sie sich ein bisschen Zeit, um die „Fundgruben für Vertretungsstunden“ zu durchstöbern, die viele Schulbuchverlage und Internetportale anbieten.
- Vermeiden Sie disziplinarische Zuspitzungen. Reagieren Sie auf Störungen mit folgendem Dreischritt: Erstens reagieren Sie nicht auf jede allgemeine Störung gleich mit Unterbrechung, sondern versuchen Sie vor allem nonverbal zu agieren (Blickkontakt, Bewegung im Raum). Zweitens reagieren Sie dagegen sofort und immer auf Provokationen, Beleidigungen etc., die direkt an Ihre Adresse gehen, und zwar deeskalierend mit einer schlagfertig selbstironischen Antwort oder mit einer ruhigen, aber bestimmten Rückfrage. Das gelingt am besten, wenn Sie sich bewusst machen, dass nicht Sie persönlich gemeint sind, sondern nur die Lehrerrolle, die Sie gerade vertreten. Drittens kehren Sie so schnell wie möglich, und zwar mit zugewandter, freundlicher Mimik und Gestik, zur eigentlichen Arbeit zurück.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Leistungen bewerten

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung liegt im Verantwortungsbereich der Fachlehrkraft und ist eine pädagogische Aufgabe. Dabei richtet sie sich nach behördlichen Verordnungen – Hamburgisches Schulgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO), Bildungspläne – und schulinternen Absprachen.

Über Zeugnisnoten entscheidet die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrkraft.

Teilleistungen einer Zeugnisnote

- A Leistungen in der laufenden Mitarbeit (LM)
- B Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen (LEK)

Dabei sollen die Teilbereiche entsprechend ihrer inhaltlichen und zeitlichen Anteile im Unterricht gewichtet werden.

Da die Möglichkeiten, Leistungen in der laufenden Mitarbeit zu erbringen vielfältiger sind und vor allem mehr Zeit dafür zur Verfügung steht, schreiben die Bildungspläne vor, die Leistungen der laufenden Mitarbeit stärker zu gewichten als die Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen.

Je nach Anzahl, Art und Umfang der LEK gehen deren Ergebnisse deshalb nur mit 20% bis maximal 50% in die Benotung ein.

Wenn also die Benotung der laufenden Mitarbeit von den Ergebnissen der schriftlichen Lernerfolgskontrollen abweicht, wird zu Gunsten der Note in der laufenden Mitarbeit entschieden.

Beispiel:

LM = 2 und LEK = 3 ergeben in der Zeugnisnote eine 2(-)

Laufende Mitarbeit

Aus früheren Zeiten ist der Ausdruck „mündliche Note“ bekannt. Das ist irreführend. Günstiger ist der Begriff „laufende Mitarbeit“, weil es dabei nicht allein darum geht, wie viel, wie oft oder wie lange sich eine Schülerin oder ein Schüler im Unterrichtsgespräch äußert.

Abgesehen von den mündlichen Beiträgen in Unterrichtsgesprächen gehören zur laufenden Mitarbeit qualitative und quantitative Leistungen in folgenden Bereichen:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z. B. Hausaufgaben, Unterrichtsmitschriften, Reflexionen zu bestimmten Unterrichtsinhalten oder Exkursionen, Versuchs- und Stundenprotokolle, Heft- und Mappenführung oder Recherchen
- Mitarbeit bei Arbeitsaufträgen für Kleingruppen und Teams – und damit die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit sachlich angemessenen Beiträgen in der Gruppe einzubringen, Verantwortung für bestimmte Teilaufgaben zu übernehmen, zuverlässig mitzuarbeiten, auf Vorschläge anderer einzugehen, gemeinsam Ergebnisse zu erarbeiten und sie erfolgreich zu präsentieren
- Leistungen in Phasen der Still- oder Freiarbeit wie z. B. Zielstrebigkeit, Gründlichkeit und fachliche Sicherheit bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Ergebnisse aus kleinen Tests, z. B. wenn von einer Woche zur anderen Vokabeln gelernt, bestimmte Begriffe, Regeln, Gesetzmäßigkeiten memoriert oder bestimmte Fertigkeiten trainiert werden sollten
- Präsentationen, Referate, Kurzvorträge, praktische Leistungen, Mitarbeit und Ergebnisse in produkt- und projektorientierten Arbeitsphasen wie z. B. Stadtteilprojekte, Aufführungen, Konzerte, Ausstellungen u. a., sofern diese nicht als LEK gewertet werden

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Als schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEK) gelten:

- Klassenarbeiten (Grundschule, Sekundarstufe I und II)
- Klausuren (Sekundarstufe II)
- schriftliche Prüfungen (nur in weiterführenden Schulen)
- besondere Lernaufgaben

Jede LEK bezieht sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und umfasst alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Klassenarbeiten und Klausuren sind alle Arbeiten, an denen alle Schüler einer Lerngruppe teilnehmen, deren Aufgabenstellungen für alle Schüler gleich oder gleichwertig sind und die in einem klar definierten zeitlichen Rahmen von allen Schülern unter Aufsicht und ohne Hilfestellung in schriftlicher Form gelöst werden müssen.

„Ohne Hilfestellung“ heißt, dass die Lehrkraft bei der Lösung der Aufgabe nicht helfen darf. Durchaus erlaubt sind aber vorher angekündigte oder vereinbarte Hilfsmittel, insbesondere für Schüler mit Nachteilsausgleich.

„Gleich oder gleichwertig“ heißt, dass die Aufgabenstellung zwar in unterschiedlichen Versionen formuliert sein kann – z. B. A- und B-Version für Platznachbarn oder alternativ gestellte Aufgaben zur Wahl – aber sie muss im Anforderungsniveau und der Bewertung vergleichbar sein.

Bei **besonderen Lernaufgaben** bearbeiten die Schüler selbstständig eine individuelle Aufgabenstellung, gegebenenfalls auch in Kleingruppen und mit unterschiedlichen Themen.

Auch hier müssen die Aufgabenstellungen und Beurteilungskriterien vergleichbar und die Leistungen schülergenau bewertbar sein, d. h. bei Kleingruppenarbeiten müssen die Einzelleistungen identifizierbar sein.

Die Arbeitsergebnisse müssen in schriftlicher Form vorliegen sowie präsentiert werden und Fragen zur Aufgabe müssen – in weiterführenden Schulen in einem Kolloquium – beantwortet werden.

Schriftliche Prüfungen werden nur in den weiterführenden Schulen absolviert.

Es handelt sich hier um die Prüfungen zum „Ersten Schulabschluss“ und „Mittleren Schulabschluss“ (ESA- und MSA-Prüfungen) bzw. die schriftlichen Überprüfungen in Klasse 10 (Gymnasium) sowie die schriftlichen Abiturprüfungen mit zumeist zentral gestellten Aufgaben.

Anzahl der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

Grundschule: In den Fächern Deutsch und Mathematik werden ab der Jahrgangsstufe 3, in Englisch (oder einer anderen ersten Fremdsprache) sowie im Sachunterricht ab Jahrgangsstufe 4 pro Schuljahr mindestens vier LEK bewertet.

Davon können jeweils zwei in Form besonderer Lernaufgaben erbracht werden.

In allen anderen Fächern werden ab Jahrgangsstufe 3, in Religion ab Jahrgangsstufe 4 pro Schuljahr mindestens zwei LEK bewertet.

Davon kann jeweils eine in Form einer besonderen Lernaufgabe erbracht werden. Ausgenommen sind die künstlerischen Fächer und Sport.

Sekundarstufe I (Stadtteilschule und Gymnasium): In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier LEK bewertet.

Davon können jeweils zwei in Form besonderer Lernaufgaben erbracht werden. Schriftliche Prüfungen zählen als eine der vier LEK.

In allen anderen Fächern werden pro Schuljahr mindestens zwei LEK bewertet. Davon kann jeweils eine in Form einer besonderen Lernaufgabe erbracht werden. Ausgenommen sind die Fächer Musik, Bildende Kunst, Theater und Sport.

Sekundarstufe II: In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen pro Schuljahr drei Klausuren geschrieben, im Seminar und allen anderen Fächern (außer Sport) mindestens zwei Klausuren.

In der Studienstufe werden pro Schuljahr in sechsstündigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) vier Klausuren, in vier- und fünfständigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) drei Klausuren, in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminarfach zwei Klausuren bewertet. Ausgenommen ist das Fach Sport, sofern es nur als Belegfach belegt wurde.

Wenn Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund bestimmte Unterrichtsleistungen nicht erbringen konnten, muss die Schule ihnen die Gelegenheit geben, nachträglich ihren Leistungsstand nachzuweisen, sofern dies für die Zeugnisnote relevant ist.

Kriterien zur Bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe. Dabei gilt es sowohl der individuellen Lernentwicklung als auch den in den Bildungsplänen festgelegten Standards Rechnung zu tragen.

Schülerleistungen werden nach überfachlichen Kompetenzen sowie Fachkompetenzen in drei Anforderungsbereichen bewertet:

- I Wissen und Verstehen (Reproduktion)
- II Zusammenhänge herstellen und Wissen anwenden (Transfer)
- III Argumentieren, Urteilen und Gestalten (Reflexion und Kreativität)

Aufgabenstellungen im Unterricht und in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen müssen alle drei Anforderungsbereiche abdecken.

Grob verallgemeinernd kann man sagen, dass gute Leistungen Kompetenzen im Anforderungsbereich III aufweisen und mit besseren Noten bewertet werden als rein reproduktive Leistungen.

Außerdem lässt sich zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen unterscheiden. Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernprozessen gehören z. B.:

- die individuellen Lernfortschritte
- das selbstständige Arbeiten
- die Fähigkeit zum Lösen von Problemen
- die Fähigkeit, mit Fehlern konstruktiv umzugehen
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernergebnissen gehören z. B.:

- die sachliche Richtigkeit
- die Angemessenheit von Lösungsansatz und Lösungsmethode
- der sichere Umgang mit Fachbegriffen und fachspezifischen Verfahren
- die Genauigkeit und die Folgerichtigkeit der Ausführungen
- die angemessene sprachliche und gegebenenfalls graphische Darstellung.

Weitere allgemeine Aussagen zu Beurteilungskriterien sind kaum möglich, da diese stark von den Fächern, Inhalten und Jahrgangsstufen abhängen.

In den Bildungsplänen werden für jedes Fach und jede Klassenstufe bestimmte Mindestanforderungen an die von den Schülern zu erwerbenden Kompetenzen formuliert, die die Grundlage für die Leistungsbewertung bilden.

Eine noch feinere Differenzierung der Beurteilungskriterien erfolgt durch die einzelne Lehrkraft, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Absprachen in den Fachkonferenzen (z. B. zur Gewichtung von schriftlichen Leistungen und laufender Mitarbeit). Diese Kriterien muss die Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler bei Übernahme einer Lerngruppe transparent machen.

Material

Die folgenden Materialien und Links

- ➔ **Hamburger Bildungspläne**
- ➔ **Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➔ **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler** mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten, 2013; Dr. Hans-Werner Fuchs, Jan Wittig
- ➔ Handreichung **Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

Young people with gadgets, © georgerudy; fotolia.com



SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Organisation und Struktur von Schulen

Aufbau und Struktur von Schulen sind im Grundsatz im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) geregelt.

In Hamburg sind die einzelnen Schulen im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Organisation ihrer inneren Angelegenheiten selbstverantwortlich zuständig, dabei gibt es einen eigenständigen Gestaltungsraum (vgl. Schulprofil).

Die Einzelschule legt dabei die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie die Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest, dazu gehören z. B. besondere didaktisch-methodische Unterrichtsschwerpunkte, fächerübergreifende Aufgabengebiete, Ausgestaltung

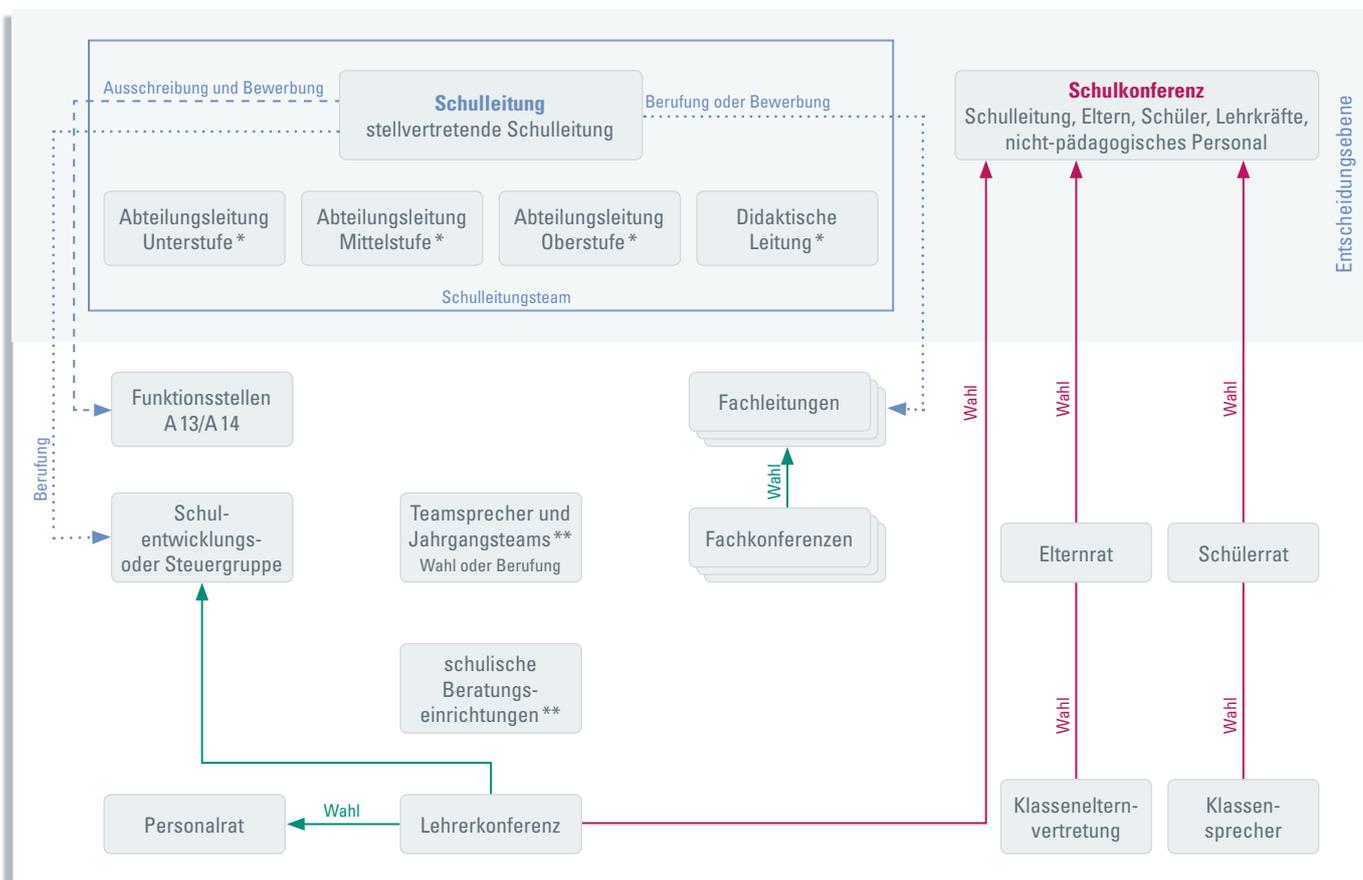
der Stunden- und Pausenordnung, Formen der Schülermitwirkung oder Schulkooperationen u.v.m.

Das entscheidende Gremium in Hamburg ist die Schulkonferenz, die paritätisch besetzt ist. Sie beschließt alle Veränderungen, die die jeweilige Schule betreffen. Die Lehrerkonferenz kann Vorschläge machen, ebenso wie der Elternrat und der Schülerrat.

Der schulische Personalrat (PR) in Hamburg arbeitet zum Wohle der gesamten Schule vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen.

Er ist Ansprechpartner für alle Kolleginnen und Kollegen in Rechtsfragen, Begebenheiten des schulischen Alltags, Beurteilungen und Konfliktfällen. ► Personalrat, S. 54

Schulstruktur in Hamburg, © LI



Stadtteilschule und Gymnasium

Je nach Größe einer Schule gibt es drei oder vier Abteilungsleitungen*. Die diaktische Leitung kann auch durch eine A14-Stelle besetzt werden.

In einigen Stadtteilschulen mit angeschlossener Grundschule wird die Zuständigkeit der Abteilungsleitungen übergreifend organisiert, z. B. Unterstufenabteilungsleitung für die Klassen 1 bis 6, die Mittelstufenabteilungsleitung für die Klassen 7 bis 10.

* nur an wenigen Grundschulen
** vorwiegend in Stadtteilschulen

Gremien der Beteiligung

Die im Hamburgischen Schulgesetz verankerten Mitwirkungs-gremien der Eltern, Schüler und der Lehrkräfte zeigt die Grafik unten.

🏠 www.hamburg.de/bsb/gremien

Material

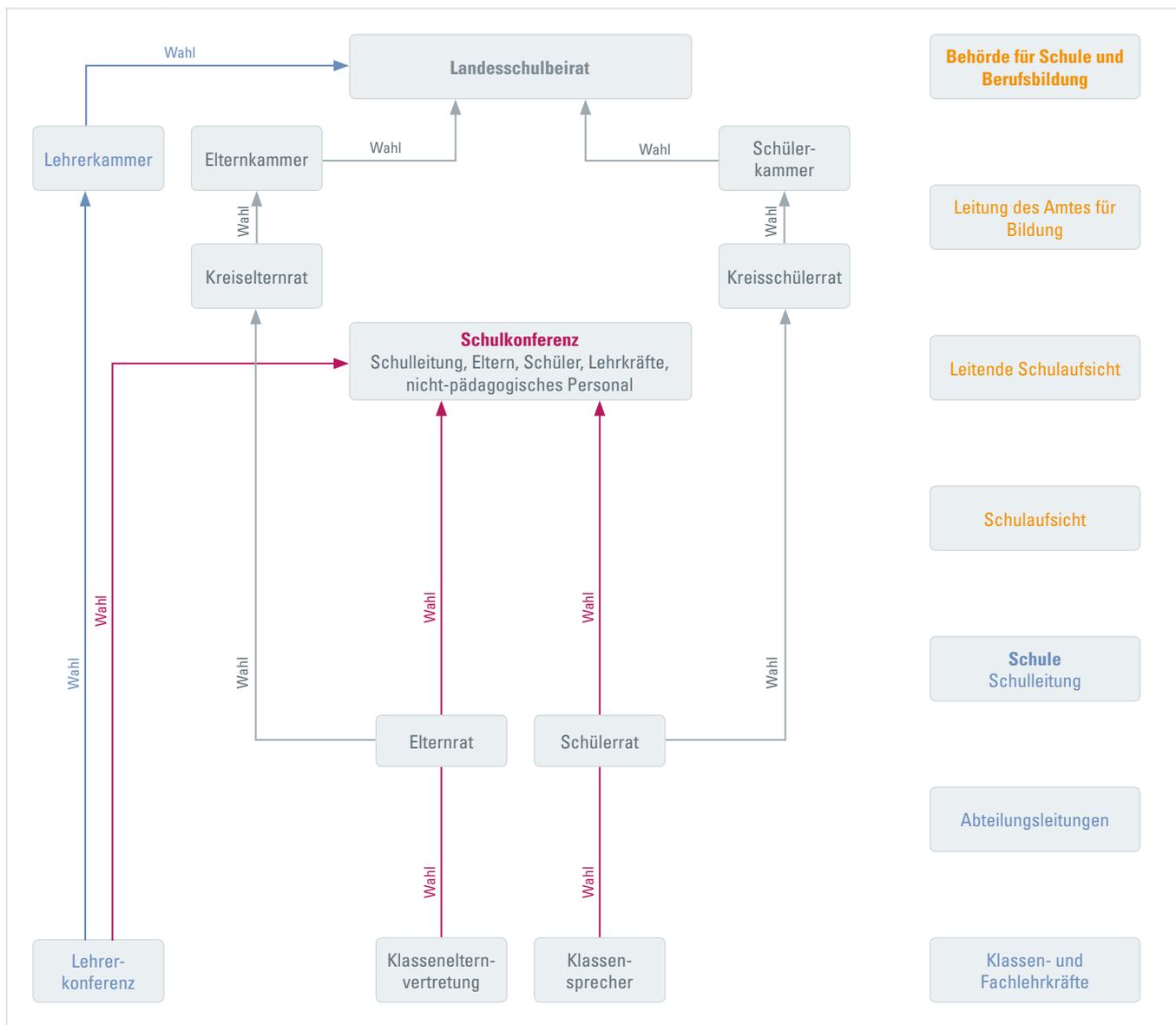
- ➔ Den **Elternratgeber** zur Mitwirkung in schulischen Gremien und
- ➔ Das **Hamburgische Schulgesetz (HmbSG)**

finden Sie unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material



Gremien in Hamburg, © LI



SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Grundschulen

Die rund 200 Hamburger Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4, ein Teil von ihnen mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (JÜL). An allen Grundschulstandorten ist mindestens Dreizügigkeit angestrebt oder erforderlich.

An vielen Standorten sind Vorschulklassen eingerichtet. Vier Grundschulen werden im Rahmen von Versuchsschulen bis Klasse 6 geführt. Diese Besonderheit ist aus der ehemals geplanten und dann 2010 gescheiterten Schulstrukturreform im Bereich der Primarschulen entstanden.

Ganztagschule und Ganztagsbetreuung

Die Hamburger Grundschulen wurden zu vollgebundenen, teilgebundenen oder offenen Ganztagschulen ausgebaut. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Schulen und so wurden unterschiedliche Modelle entwickelt.

Je nach Modell werden neben Erziehern, Sozialpädagogen und Honorarkräften auch Lehrer in unterschiedlichem Umfang am Nachmittag eingesetzt. Ausschließlich an Grundschulen gibt es das Konzept „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS). Im Rahmen dieses Programms an Grundschulen organisiert die Schule in enger Kooperation mit einem Jugendhilfeträger die verlässliche, kostenfreie Bildung und Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem Ort und fünf Tagen in der Woche.

Unterricht

Ganzheitlicher, epochaler und fächerübergreifender Unterricht ist von jeher von großer Bedeutung in Hamburgs Grundschulen. Damit einher geht oft das Bestreben der Schulen, Kolleginnen und Kollegen mit möglichst hohem Stundenumfang in Klassen arbeiten zu lassen. Das hat zur Folge, dass Lehrkräfte oft fachfremd unterrichten. Die fachliche Weiterqualifizierung wird vom LI unterstützt. Der Unterricht in der Grundschule wird auf Grundlage der aktuellen Bildungspläne gestaltet. Wesentliche Prinzipien sind die Individualisierung des Unterrichts und die Kompetenzorientierung. Damit sind die Schulen aufgefordert, ihre Unterrichtsentwicklung voranzutreiben.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind „kompetenzorientiert“ formuliert, d. h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen.

Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich – die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis dokumentiert werden müssen.

www.hamburg.de/bildungsplaene

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung und Klassengespräch.

Beurteilung und Rückmeldung

Gekoppelt an die Unterrichtsentwicklung sind zeitgemäße Formen der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung zu entwickeln.

Lernentwicklungsgespräche (LEG) sind ein Baustein in diesem Prozess. In Klasse 1, 2 und 3 sind Lernentwicklungsberichte als Zeugnisform vorgesehen, in Klasse 4 Notenzeugnisse mit Texterläuterungen zu den Leistungen in den Fächern. In dem Lernentwicklungsbericht am Ende von Klasse 3 können, auf Wunsch der Eltern, ergänzend Noten gegeben werden.

Von der Pflicht der Notengebung sind (Grund-)Schulen entbunden, die am Schulversuch „alles>>können“ teilnehmen, der seit August 2008 in Hamburg läuft.

Diese Schulen entwickeln und erproben aktuell unter wissenschaftlicher Begleitung alternative Formen der Leistungsrückmeldung.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch geführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenlehrerteam teil.

Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gespräches ist es in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen und ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern und für die Eltern transparent zu machen.

Um dies gerade für Grundschüler und ihre Eltern produktiv zu gestalten, ist es gut sich als Lehrerin oder Lehrer hinsichtlich Rollen, Gesprächsführung und Zielen zu reflektieren und zu klären.

Hierzu bietet das Referat Berufseingangsphase am LI Unterstützungsangebote.

Förderung und Inklusion

Weitere Herausforderungen – nicht nur in den Grundschulen – sind die Umsetzung des § 12 für inklusive Bildung und der Bereich der Fördervereinbarungen nach § 45 des hamburgischen Schulgesetzes.

Nach letzterem sollen Kinder, die den jeweiligen Leistungsstand der Klasse 3 bzw. 4 nicht erreichen, so gefördert werden, dass sie in ihrer weiteren Schullaufbahn den Anforderungen der Rahmenpläne genügen können.

Am Ende der Grundschulzeit wechseln die Kinder entweder an eine Stadteilschule oder ein Gymnasium. Die Beratung und Einschätzung für die weitere Schullaufbahn geben die Grundschullehrkräfte zum Halbjahr des vierten Schuljahres (► Übergang in die weiterführende Schule).

Ein anderer Schwerpunkt an den Grundschulen ist die Sprachförderung: An jeder Grundschule gibt es einen Sprachlernberater, der die Arbeit in diesem Bereich koordiniert und dazu berät.

Dieser Bereich wird mit der übergeordneten schulischen Förderkoordination verknüpft.

Schülerinnen oder Schüler mit einer Teilleistungsschwäche sowohl im mathematischen oder sprachlichen Lernbereich (Diagnose durch Standardtestverfahren HSP, HaReT) als auch Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung werden individuell gefördert.

Für diese Kinder gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit außerunterrichtlicher Lernhilfen (AuL).

Übergang in die weiterführende Schule

Mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einschätzung für die weiterführende Schule durch die Klassenleitung. Die Entscheidung für die jeweilige Schulform liegt dennoch bei den Eltern. Alleiniges Kriterium für die Aufnahme an der gewählten weiterführenden Schule ist die Wohnortnähe.

Um allen Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn (ohne Brüche) zu ermöglichen, kommt dem Beratungsgespräch für die weiterführende Schule besondere Bedeutung zu. Viele Grundschulen terminieren diese Gespräche so, dass die Eltern mit ihren Kindern auf Grundlage der Beratungsgespräche die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen gezielt besuchen können. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe in Bezug auf Rolle und Gesprächsführung bietet die Berufseingangsphase Unterstützung für Lehrkräfte an.

Internationale Vorbereitungsklassen

Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal in Hamburg eine Schule besuchen und deren Kenntnisse der deutschen Sprache für den Besuch einer Regelklasse nicht ausreichen, werden in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) eingeschult.

Kinder, die noch nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, besuchen zunächst eine Basisklasse. Vor der Aufnahme findet im Schulinformations-Zentrum (SIZ) ein Beratungsgespräch statt.

Jedem Kind ein Instrument

An rund 70 Grundschulen begegnet man dem Programm JeKI: „Jedem Kind ein Instrument“. Seit 2007 läuft dieses Projekt der musikalischen Schwerpunktsetzung an Hamburger Grundschulen erfolgreich.

Material

Auf der Website

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

finden Sie Links zu folgenden Materialien:

➔ **Zum Schulanfang** – Hamburgs Grundschulen im Schuljahr 2018/19

➔ **Ganztagschule in Hamburg** – Eine Einführung für Referendare und Referendarinnen, 2012

🏠 **Jedem Kind ein Instrument**

SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Stadtteilschulen

Nach einer vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden.

Die Stadtteilschule bereitet die Schüler in neun Jahren (Jahrgänge 5 bis 13) auf alle Schulabschlüsse vor und hat eine dreijährige Oberstufe, entweder in alleiniger Verantwortung oder in Kooperationen mit anderen Stadtteilschulen oder mit Gymnasien.

Die Studienstufe als ProfiOberstufe ist in Stadtteilschulen und Gymnasien identisch; die Stadtteilschule schaltet der Studienstufe – im Vergleich zum Gymnasium – eine einjährige Vorstufe voraus.

Die Stadtteilschulen stehen allen Schülern offen; Vorrang haben diejenigen mit Wohnortnähe. Entsprechend ihren Leistungen und Neigungen erhalten die Schüler eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung, die ihnen den Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungsgängen und zur Hochschule ermöglicht.

Die Stadtteilschule zeichnet sich in der Sekundarstufe I durch gemeinsames Lernen der Schüler aus, unabhängig von ihrer Abschlussprognose. Das Lernen findet individualisiert, praxisnah und mit Wahlmöglichkeiten statt. Die Bewertung erfolgt daher über ein 9-stufiges Notensystem, wobei zwischen grundlegendem (G) und erweitertem Niveau (E) unterschieden wird.

➔ Die entsprechende Notentabelle findet man in der APO Grund StS Gy § 2 und Anlage 1 zu § 2.

Die Schüler werden an der Stadtteilschule von Lehrkräften aus allen weiterführenden Schulformen einschließlich der beruflichen Schulen unterrichtet. Gearbeitet wird nach dem Klassenlehrerprinzip und in Jahrgangsteams.

Viele Stadtteilschulen verfügen bereits lange über einen eigenen Beratungsdienst. In ihm arbeiten Sozialpädagogen, Sonderpädagogen und Beratungslehrkräfte. Sie stehen für alle Beratungsfragen zur Verfügung und knüpfen die Kontakte zu außerschulischen unterstützenden Einrichtungen. Außerdem unterstützen sie das soziale Lernen in Lerngruppen.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind kompetenzorientiert formuliert, d. h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen. Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich –, die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis dokumentiert werden müssen.

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet auch individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung, Klassengespräch etc.

Inklusion

Nach § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Die damit einhergehende Zusammensetzung der Schulklassen erfordert einen differenzierten Unterricht und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenlehrerteam teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen.

Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gesprächs ist es in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen, ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern sowie für die Erziehungsberechtigten transparent zu machen.

Fördern statt wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es gibt bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Auf-rücken in die nächste Jahrgangsstufe“. Aufgabe der Schule ist es, Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept. Am Ende des Jahrgangs 10 gibt es den Mittleren Schulabschluss (MSA), bei entsprechenden Leistungen eine Versetzung in die Studienstufe oder auch die Möglichkeit, die 10. Klasse zu wiederholen. Auch und gerade leistungsstärkere Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung, z. B. im Bereich naturwissenschaftlich-mathematischer Experimente, individuell gefördert. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Abschlüsse und Zeugnisse

Es gibt folgende Abschlüsse:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Das Zeugnis gibt neben den Noten für den Leistungsstand in einzelnen Fächern Auskunft über die individuelle Lernentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen.

Ab Ende Jahrgang 8 gibt es einen prognostischen Vermerk über den mit dem momentanen Leistungsstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss. Im Jahrgang 10 fließen die Ergebnisse des MSA in die Jahresnote ein.

Berufs- und Studienorientierung

Der Übergang Schule – Beruf ist Querschnittsaufgabe aller weiterführenden Schulformen. In der Stadtteilschule ist damit ein Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung für die Sekundarstufe I und II verbunden. Dabei entstehen vielfältige Kooperationen zwischen der Stadtteilschule, der beruflichen Schule und weiteren Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben der Hamburger Wirtschaft.

Die für den Bildungsprozess der Schüler verantwortlichen Lehrkräfte bilden ein Team und stellen den Jugendlichen Ansprechpartner zur Seite, außerschulische Beratungsmöglichkeiten werden einbezogen.

Vorstufe, Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Sekundarstufe II in drei Bereiche:

- die Kernfächer, die von allen Schülern vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, das aus zwei bis vier Fächern plus Seminarzeit besteht
- den Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

In einem Profil arbeiten die beteiligten Fächer thematisch interdisziplinär zusammen und zur Einführung fachübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden gehört auch immer eine zweistündige Seminarzeit dazu. Im Laufe der zweijährigen Studienstufe müssen die Schüler in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft. Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben gestellt.

Die mündliche Prüfung in einem der vier Prüfungsfächer kann als sogenannte Präsentationsprüfung abgelegt werden, d. h. der Schüler beantwortet eine zwei Wochen vorher gestellte komplexe Prüfungsaufgabe in Form einer mediengestützten Präsentation und wird danach in einem Kolloquium geprüft. Alternativ kann eine Fachgesprächsprüfung mit 30-minütiger Vorbereitungszeit gewählt werden.

Material

Materialien und Links siehe

- ▶▶ Gymnasium, S. 30
- ▶▶ Inklusion, S. 36

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Gymnasien

Nach einer vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden. Beide weiterführenden Schulformen ermöglichen alle Abschlüsse, wobei das Gymnasium nach 8 Jahren und die Stadtteilschule nach 9 Jahren zum Abitur führen. Es herrscht Elternwahlrecht, d.h. die Grundschulempfehlung ist nicht bindend; kein Gymnasium darf einen Schüler wegen des Notenbildes am Ende der 4. Klasse ablehnen.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind kompetenzorientiert formuliert, d.h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen. Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich –, die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis bis Jahrgang 8 dokumentiert werden müssen.

Individualisiertes Lernen

Obwohl man im Gymnasium mit weniger stark heterogenen Lerngruppen rechnen kann, soll auch hier das Lernen individualisiert werden, d.h. Lernumgebung, Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, dass jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird. Das erfordert Lernaktivierung durch Freiarbeit, handlungsorientierten Unterricht und kooperative Lernformen.

Inklusion

Nach § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Kinder mit speziellen Förderbedarfen (Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Autismus) sind inklusiv und zielgleich zu unterrichten und zu betreuen.

Fördern statt wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es gibt bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Auf-rücken in die nächste Jahrgangsstufe“. Aufgabe der Schule ist es, Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept. Am Ende des Jahrgangs 10 gibt es den Mittleren Schulabschluss (MSA), bei entsprechenden Leistungen eine Versetzung in die Studienstufe oder auch die Möglichkeit, die 10. Klasse zu wiederholen. Auch und gerade leistungsstärkere Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung, z. B. im Bereich naturwissenschaftlich-mathematischer Experimente, individuell gefördert. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung oder eine in der Klasse unterrichtende Fachlehrkraft teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand (Zeugnis- und Zwischennoten), die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gespräches ist es, Lernprozesse, Anforderungen und individuelle Bedürfnisse transparent zu machen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion über die eigene Lernarbeit zu fördern.

Zeugnisformate in der Sekundarstufe I

Neben den Noten für den Lernstand in einzelnen Fächern gibt das Zeugnis Auskunft über die individuelle Lernentwicklung (z. B. in Form eines frei zu formulierenden Textes) und über die Fähigkeiten in den drei Bereichen der überfachlichen Kompetenzen (ggf. in Form einer anzukreuzenden Tabelle). An einigen Schulen gibt es Standardformulierungen bzw. Textbausteine für den individuellen Lernentwicklungsbericht sowie Zeugnisanlagen für eine detaillierte Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen (so genannte Kompetenzbögen). In Jahrgang 6 kommt im Halbjahreszeugnis als „Vermerk zur Schullaufbahn“ ein Hinweis auf den voraussichtlich möglichen Übergang in die Schulform Gymnasium oder Stadtteilschule hinzu; Ende Klasse 6 wird die endgültige Entscheidung der Zeugniskonferenz zur Schullaufbahn im Zeugnis dokumentiert. Ab Ende Jahrgang 8 gibt es ebenfalls einen prognostischen Vermerk über den mit dem jeweiligen Lernstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss. Im Jahrgang 10 fließen die Ergebnisse der „schriftlichen und mündlichen Überprüfungen“ anteilig in die Jahresnote ein.

Berufs- und Studienorientierung

In den gymnasialen Oberstufen werden im Schuljahr 2018/2019 schuleigene Curricula mit folgenden Vorgaben der Behörde umgesetzt:

- Es werden mindestens 34 Unterrichtsstunden verbindlich in der Stundentafel verankert.
- Die im Lernbereich BOSO erzielten Lernerfolge und Leistungen werden benotet und fließen in die Semesterleistung ein.
- Den Lernenden steht eine Lehrkraft als Bezugsperson für die Reflexion des individuellen Orientierungsprozesses zur Verfügung.

Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Sekundarstufe II wie folgt:

- die Kernfächer, die von allen vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, mit zwei bis vier interdisziplinär zusammenarbeitenden Fächern und der zweistündigen Seminarzeit zur Einführung fächerübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden
- den Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

Im Laufe der zweijährigen Oberstufe müssen die Schüler in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft. Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale Prüfungsaufgaben gestellt. Die mündliche Prüfung in einem der vier Prüfungsfächer kann als so genannte Präsentationsprüfung abgelegt werden, d. h. der Schüler beantwortet eine zwei Wochen vorher gestellte komplexe Prüfungsaufgabe in Form einer mediengestützten Präsentation und wird danach in einem Kolloquium geprüft. Alternativ kann eine Fachgesprächsprüfung mit 30-minütiger Vorbereitungszeit gewählt werden.

Material

Die folgenden Materialien und Links:

🏠 www.hamburg.de/bsb/hera

🏠 www.hamburg.de/abschlusspruefungen

➔ **Ausbildungs- und Prüfungsordnungen**

- ➔ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10**, der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy), 2015
- ➔ Verordnung über die **besondere Förderung** von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes (VO-BF), 2011
- ➔ Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem **Förderbedarf** (AO-SF), 2012
- ➔ Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (APO-AH), 2017

➔ Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der **Abiturprüfung**, 2015

➔ **Schulpflicht**: Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen, 2013

🏠 **Das Schülerforschungszentrum**

➔ **Die Studienstufe** an allgemeinbildenden Schulen, 2017

➔ **Rahmenkonzept Berufsorientierung** in der gymnasialen Oberstufe, Hamburg 2017

➔ **Wettbewerbe** für Schülerinnen und Schüler

➔ Grundlagen der schulischen **Begabtenförderung**, Hamburg 2017

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

* Hilfen, Erläuterungen und Regelungen für die Abschlussarbeiten; die Zugangsdaten erhalten Sie in Ihrer Schule oder in Ihrer BEP-Gruppe.

SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Berufsbildende Schulen und das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

In Hamburg ist der Träger des Berufsbildenden Schulwesens das „Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)“. Es umfasst alle staatlichen Berufsbildenden Schulen und die HIBB-Zentrale. Die Aufgaben der Zentrale sind dabei die Steuerung, Beratung und Unterstützung der Schulen, die Schulaufsicht sowie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und außerschulischen Berufsbildung.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern ist in Hamburg das HIBB als ein eigenständiger Landesbetrieb organisiert; das bedeutet, dass das HIBB selbstverantwortlich und unabhängig innerhalb seiner Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) agieren kann. Diese werden mit der Behörde für Schule und Berufsbildung vereinbart und legen die Entwicklungsschwerpunkte für das Berufliche Schulwesen fest.

Das Berufliche Schulwesen in Zahlen

In Hamburg arbeiten derzeit rund 3.000 Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen. Rund 50.200 Schülerinnen und Schüler besuchen Berufsbildende Schulen;

- sie sind zu 76 Prozent in der Berufsschule,
- zu 9 Prozent in der beruflichen Weiterbildung,
- zu 7 Prozent in der Ausbildungsvorbereitung und
- zu 8 Prozent in Bildungsgängen, die den Erwerb der (Fach-) Hochschulreife ermöglichen.

Geschäftsbereiche der HIBB-Zentrale

Die HIBB-Zentrale umfasst neben dem Kuratorium die Geschäftsführung und ist in drei Geschäftsbereiche untergliedert. Im Kuratorium, das im Prinzip die Funktion eines Aufsichtsrates hat, sind Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, Vertreter von Kammern und Verbänden sowie mit beratender Stimme Vertreter der Gewerkschaften.

Das Kuratorium berät die Geschäftsführung bei Fragen zur Gestaltung der beruflichen Bildung und beschließt unter anderem Vorschläge für den Etat und die Ernennung von Schulleitungen.

Der **Geschäftsbereich 1** des HIBB umfasst die klassischen Aufgaben der Schulaufsicht, die Weiterentwicklung der einzelnen Bildungsgänge ebenso wie die Weiterentwicklung der Verordnungen und Richtlinien. Zu diesem Geschäftsbereich gehört auch die Verantwortung für das Informationsmanagement und die Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Im **Geschäftsbereich 2** „Übergang Schule – Beruf“ sind die Aufgaben der Schullaufbahnberatung für neu zugewanderte Jugendliche, die Gestaltung der Ausbildungsvorbereitung, die Erstellung der Prüfungen zum ersten und zum mittleren Bildungsabschluss, die Berufsqualifizierung sowie die Berufs- und Studienorientierung angesiedelt.

Der **Geschäftsbereich 3** „Personal und Finanzen“ ist im engeren Sinn die Verwaltung des HIBB. Hier sind die Personal-, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten der Beschäftigten sowie die Personalbedarfsplanung verankert.

Beratungs- und Unterstützungszentrum

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) ist eine weitere Organisationseinheit des HIBB.

► BZBS, S. 35

Gremien an Berufsbildenden Schulen

In den Beruflichen Schulen ist der Schulvorstand das oberste Beschlussorgan. Er wird aus Vertretungen der Wirtschaft, Lehrkräften, Schülern und Eltern gebildet. Gemäß Schulgesetz § 76 gehören zu seinen Aufgaben, über den Wirtschaftsplan der Schule sowie Ziele, Schwerpunkte und die Organisationsformen der pädagogischen Arbeit zu entscheiden.

Die Zusammenarbeit mit Betrieben wird durch Lernortkooperationen (LOK) institutionalisiert, um Absprachen zur Organisation des Unterrichts (Block- oder wöchentliche Beschulung) oder zur zeitlichen Anordnung von Ausbildungsinhalten zu treffen. Für jede berufliche Fachrichtung wird eine eigene LOK gebildet.

Schulentwicklungsplan

Zur Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens wurde ein Schulentwicklungsplan mit folgenden Schwerpunkten beschlossen:

- Zwischen 2015 bis 2017 sind durch Fusionen aus den bisher 44 Berufsbildenden Schulen 32 größere Schulen entstanden, die eine optimierte und zukunftsfähige Größe haben.
- Das neue Schulmanagement (Verwaltungsleitungen) übernimmt die Gestaltung einer innovativen beruflichen Bildung.
- Im Rahmen des Prozesses wurden einzelne Ausbildungsberufe fachlich neu gebündelt und Bildungsangebote verlagert.
- Der Gebäudebestand aller beruflichen Schulen wird modernisiert und erneuert.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte

Neben den genannten Aspekten stehen in den Berufsbildenden Schulen folgende Schulentwicklungsschwerpunkte im Vordergrund:

- Die Gestaltung des **individualisierten Lernens** setzt ein neues Verständnis von den Lehr- und Lernprozessen und deren Organisation voraus. Neben einer neuen Haltung der Lehrenden sind Freiräume bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse für Lehrende und Lernende nötig.
- Um von den Erfahrungen anderer Schulen zu profitieren und den eigenen Entwicklungsprozess zu unterstützen, soll im Rahmen von **Netzwerken** der Austausch über die eigenen Schulgrenzen hinaus ermöglicht werden.
- Das **Projekt „dual & inklusiv“** hat das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf eine volle Teilhabe am Übergang Schule – Beruf zu ermöglichen. Das wird durch eine enge Kooperation mit Stadtteilschulen in unterschiedlichen Teilprojekten entwickelt.
- Durch das **Qualitätsmanagement (QM)**, das im Kern ein Steuerungskonzept ist, werden notwendige Handlungsfelder identifiziert, schulische Entwicklungsprozesse gesteuert und deren Umsetzung sichergestellt.
- Mit WIBES steht den Lehrkräften, Schülern und Kooperationspartnern ein systemisches und systematisches **Wissensmanagement** zur Verfügung, um einfach und direkt miteinander zu arbeiten, den Austausch von Dokumenten und Informationen zu gewährleisten und das Schulleben zu organisieren.

- Eine weitere zentrale Aufgabe des Beruflichen Schulwesens ist es, den Übergang in eine **Berufsausbildung** oder eine **Erwerbstätigkeit** sicher zu stellen.

Damit möglichst allen Schülern dieser Übergang gelingt, arbeiten Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung (BoSo) an Stadtteilschulen. Sie beraten Schüler und unterstützen die Stadtteilschule durch ihre Praxiserfahrungen im berufsorientierenden Unterricht.

- Schüler, die nach der zehnten Klasse noch keine Anschlussperspektive haben, besuchen die **„Ausbildungsvorbereitung Dual“ (Av-Dual)** an einer Beruflichen Schule. Dabei absolvieren die Schüler an zwei Tagen den Unterricht in der Beruflichen Schule und an drei Tagen ein Praktikum in einem Betrieb, das von Lehrkräften oder Bildungsbegleitern betreut wird.
- Jugendliche Migranten zwischen 16 und 18 Jahren besuchen die **„Ausbildungsvorbereitung für Migranten“ (AvM-Dual)** (► S. 38). Für Lehrkräfte, die in den dualisierten Bildungsgängen Av-Dual und AvM-Dual tätig sind, verändert sich die klassische Lehrerrolle vom „Stoffvermittler“ zum Lernbegleiter in schulischen und betrieblichen Lernsituationen.

Material

Den Link zur Website des HIBB

🔗 www.hibb.hamburg.de

finden Sie auch unter:

🔗 www.li.hamburg.de/bep-material

Lehrlinge mit Meister, © ehrenberg-bilder; fotolia.com



SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Beratungsangebote für Schulen

Regionale Bildungs- und Beratungszentren

Für die allgemeinbildenden Schulen gibt es 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die den einzelnen Schulbezirken zugeordnet sind und aus zwei Abteilungen bestehen:

- die Abteilung Beratung sowie
- die Abteilung der schulischen Bildung.

Eltern können sich eigenständig an das ReBBZ wenden, Lehrkräfte wenden sich bei Bedarf zunächst an die Beratungslehrkraft oder einen Sonderpädagogen und vereinbaren einen Termin mit dem ReBBZ. Wünschen sich Lehrkräfte Unterstützung, so sind Dokumentationen über die bisher durchgeführten Maßnahmen unverzichtbar.

Das für die jeweilige Schule zuständige ReBBZ finden Sie unter:

www.hamburg.de/rebbz

Abteilung Beratung

In der Abteilung Beratung werden Schüler, Eltern und Lehrkräfte in allen schulischen, pädagogischen und schulpsychologischen Belangen informiert und beraten. Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung der Pädagogen in der Region zum Thema Diagnostik und Förderung. Es besteht eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnern. Die Beratung ist vertraulich und bezieht die Positionen aller Beteiligten ein, um konstruktive und für alle entlastende Lösungen zu finden.

Zudem erstellen die Beratungsabteilungen in Kooperation mit den speziellen Sonderschulen Gutachten zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs bei einzelnen Schülern.

► Inklusion, S. 36

Die damit einhergehende Beratung bezieht sich somit auf alle Fragen der Beschulung bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf und gegebenenfalls auf die Möglichkeiten einer schulischen und außerschulischen Unterstützung.

Abteilung Bildung

In der Abteilung Bildung können Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und Sprache – aber auch anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten – zur Schule gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sorgeberechtigten diesen Lernort für ihr Kind wünschen.

In der Abteilung Bildung werden die Angebote der bisherigen Förder- und Sprachheilschulen weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA) zu erreichen.

Die Schüler werden intensiv sonderpädagogisch gefördert und unterstützt, die Eltern und Angehörigen umfassend hinsichtlich der Förderung des Kindes beraten. Es bestehen unter anderem Angebote aus dem sprachheilpädagogischen, dem sprachtherapeutischen sowie dem psychomotorischen Bereich zur individuellen und umfassenden Förderung der Schüler. Die Aufnahme ist in jedem Jahrgang nach Zustimmung durch die zuständige Behörde möglich.

Umgekehrt werden Schulen bei der Überleitung von Schülern aus der Bildungsabteilung eines ReBBZ in eine allgemeine Schule in ihrer inklusiven Arbeit beraten.

Ein weiteres Angebot ist die temporäre Beschulung im ReBBZ: Dieses richtet zeitlich befristete Lerngruppen für ausgewählte Schüler der Regelschule ein, die vorübergehend eine besondere Unterstützung brauchen. Ziel ist es, eine möglichst schnelle Wiedereingliederung der Schüler in die Regelschule zu erreichen.

Eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Grundlage dieser Maßnahme. Das Angebot unterliegt hochschwellig angelegten Maßstäben auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bildungs- und Beratungszentrum

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) unterstützt und berät Schüler und Eltern bei Krankheit und Autismus, um den Unterricht außerhalb der Klassen fortsetzen zu können oder eine schulische Neuorientierung zu finden. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“.

►► Inklusion, S. 36

Beratungs- und Unterstützungszentrum des HIBB

Für Berufliche Schulen gibt es das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BZBS). Es berät und unterstützt Schüler Beruflicher Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte sowie Ausbildungsbetriebe bei der Bewältigung pädagogischer, psychischer und sozialer Probleme. Hier sind erfahrene Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrer und Sonderpädagogen beschäftigt.

►► Berufliche Schulen, S. 33

Beratungsstelle besondere Begabung

Die Beratungsstelle besondere Begabung (BbB) des LI informiert und berät zu allen Fragen der Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schüler. Förderangebote für besonders begabte oder hochbegabte Schüler beziehen sich teilweise auch auf außerschulische Kurse und Gruppen. Der Fokus dieser Beratungsstelle liegt in der systemischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Begabtenförderung in den Schulen und sie bietet im Rahmen des Landesinstituts Qualifizierungen und Fachberatungen für Lehrkräfte und schulische Funktionsträger an.

Beratungsstelle für Gewaltprävention

Diese Beratungsstelle der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet Fortbildung, Beratung, und Unterstützung in allen Fragen zu Gewalt und Konflikten an, sowohl für Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachpersonal, Schüler als auch Eltern.

Es ist eine zentrale Aufgabe von Schule für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang aller in Schule lernender und arbeitender Menschen zu sorgen, d. h. einen geschützten Rahmen zu schaffen und auch zu erhalten, denn Gewalt tritt immer wieder auf. Sie beginnt beim einfachen Regelverstoß und reicht über Mobbing oder Cybermobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten.

Hierzu können Sie Angebote und Beratung erhalten:

- Planung von schulischen Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten
- Fortbildung und Beratung der Erwachsenen im Umgang mit Konflikt und Gewalt
- Schulische und außerschulische Anti-Gewalttrainings und Soziale Kompetenztrainings für Schüler jeden Alters
- Vermittlung von Handlungsmodellen bei Gewaltvorfällen
- Beratung von Schulen bei Konfliktmanagement und Krisenbewältigung
- Übernahme der Fallarbeit bei besonders gewaltbereiten Jugendlichen und Intensivtätern
- Information und Beratung zu den Themenbereichen Absentismus und Kinderschutz.

Suchtpräventionszentrum

Das Suchtpräventionszentrum (SPZ) unterstützt und berät Schulen, einzelne Lehrkräfte, Schüler und Eltern bei allen Problemlagen rund um Drogen- und Suchtmittelkonsum und daraus resultierenden Konflikten. Neben zentralen und schulinternen Informations- und Fortbildungsangeboten zu suchtpreventiven Unterrichtsprogrammen gibt es auch Informationsveranstaltungen für Kollegien bzw. Eltern und Einzelfallberatung von gefährdeten Schülern mit oder ohne ihre Eltern.

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) des LI bietet ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot für das pädagogische Personal an Hamburger Schulen rund um die Themen soziale und kulturelle Vielfalt, interkulturelle Bildung, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag an.

Material

Links zu den Beratungsangeboten

- 🏠 www.hamburg.de/rebbz-info
- 🏠 <http://hibb.hamburg.de/beratung-service/beratungszentrum-berufliche-schulen-bzbs/>
- 🏠 www.li.hamburg.de/bbb
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz
- 🏠 www.hamburg.de/gewaltpraevention
- 🏠 www.li.hamburg.de/spz
- 🏠 www.li.hamburg.de/bie

finden Sie auch unter:

- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Aufgrund der UN-Konvention* über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Hamburger Bürgerschaft im § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) „Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler“ 2009 einstimmig beschlossen:

„(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“**

Damit ist die Förderung und inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Lernvoraussetzungen eine zentrale (Entwicklungs-)Aufgabe aller Hamburger Regelschulen geworden.

Der Inklusionsgedanke wird in Hamburg in einem ganzheitlichen Sinne verstanden, so dass allen Schülern einer Lerngruppe gleichermaßen ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird und sie in ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen individuell gefördert werden, d. h.

- bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- bei besonderer Begabung
- bei Migrationshintergrund
- bei sozio-kulturellen Unterschieden.

* Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile
aufgerufen am: 11.Juni 2018

** BSB (Hrsg.): Hamburgisches Schulgesetz, Hamburg 2016, § 12

*** Hamburger Schulleistungsstudie „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ für die Jahrgangsstufen 4, 7, 8, 10/11 und 13
www.bildungsserver.hamburg.de/bildungsqualitaet/
aufgerufen am: 11.Juni 2018

Das Arbeiten im inklusiven Rahmen bringt auf unterschiedlichen Ebenen Veränderungen mit sich. Der Unterricht muss immer wieder an die Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft angepasst werden und erfordert damit eine inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung. Einzelne Schüler brauchen z. B. eine gezielte Diagnostik und Förderplanung und werden dementsprechend entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und beurteilt.

In der Inklusion arbeiten daher Lehrkräfte der Regelschulen, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und Erzieher in „Multiprofessionellen Teams“ zusammen. In gemeinsamer Absprache können sie gemäß ihrer jeweiligen Profession Schüler in und außerhalb des Unterrichts fördern und begleiten, Förderpläne erstellen und sich gegenseitig unterstützen und beraten. Bei Bedarf kommen Beratungsdienste (Beratungslehrer, ReBBZ, BZBS), Pflegekräfte, Freiwilligendienste, Schulbegleitungen und außerschulische Kooperationspartner hinzu.

Die Ressourcen für sonderpädagogische Förderung werden für die Schulen jährlich errechnet und zugewiesen, was für die Planung des Personaleinsatzes und der Zusammensetzung der Lerngruppen von Bedeutung ist.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung“ sind in der Regel keine sonderpädagogischen Gutachten nötig und es gibt auch keine schülerbezogene Ressource, sondern eine systemische Zuweisung aufgrund des sozialen Hintergrunds und der Gesamtschülerzahl der Schule (KESS-Faktor ***). Diese Ressource kann sowohl präventiv als auch für die individuelle sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden.

Hingegen brauchen Schüler mit speziellem Förderbedarf ein sonderpädagogisches Gutachten und erhalten eine schülerbezogene Ressource, die „Rucksack-Ressource“.

Bei der Umsetzung der Inklusion werden die Schulen von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (► ReBBZ, S. 34) unterstützt und beraten.

Weitere Unterstützungsangebote

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt im Bereich Sehen, Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung oder körperlich und motorische Entwicklung festgestellt wurde, können weiterhin auf einer speziellen Sonderschule unterrichtet werden.

Spezielle Sonderschulen bieten neben dem jeweiligen sonderpädagogischen Unterrichtsschwerpunkt zudem Diagnostik und Beratung für die speziellen Förderbedarfe an:

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Bildungszentrum für Hören und Kommunikation
- Spezielle Sonderschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie
- Spezielle Sonderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Weitere Förderschwerpunkte sind die Themen Autismus und Pädagogik bei Krankheit.

Das **Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ)** bietet für Schüler aller Schularten Beratung zu den Themen „Pädagogik bei Krankheit und Autismus“ an. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“.

► Beratungszentren, S. 34

Material

Die folgenden Links und Materialien finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

🏠 www.li.hamburg.de/inklusion

🏠 www.hamburg.de/inklusion-schule

🏠 www.hamburg.de/inklusion-in-hamburg-schulen-grundlagen-handreichungen

🏠 www.hamburg.de/sonderschulen

🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz-einfuehrung

➔ **Hamburgisches Gesetz-und Verordnungsblatt,**

Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)

➔ **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler** mit

sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten, 2013; Dr. Hans-Werner Fuchs, Jan Wittig

➔ **Handreichung Nachteilsausgleich,** Hamburg 2013

➔ Die **UN-Behindertenrechtskonvention** – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

🏠 BSB Referat Inklusion: **Inklusive Bildung** – Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

➔ Inklusive Bildung: **Multiprofessionelle Zusammenarbeit**

➔ Einsatz von **Sonder- und Sozialpädagogen:** Konzept der Ida-Ehre-Schule

➔ **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal, Hamburg 2016

➔ **„Alle kommen mit“** – Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung, Hamburg 2012



Alle kommen mit; Vielfalt in der Schule; © LI

SCHULSTRUKTUREN IN HAMBURG

Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Erstaufnahmeeinrichtungen

Alle schulpflichtigen, geflüchteten Kinder und Jugendlichen werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – nach ihrer Ankunft in einer **Erstaufnahmeeinrichtung (EA)** in kleinen altersgemäßen Lerngruppen auf den schulischen Alltag in Deutschland vorbereitet (§ 37 Hamburgisches Schulgesetz). Neben ersten Deutschkenntnissen wird ihnen Orientierungswissen für ein Leben in Deutschland vermittelt. Die dort tätigen Lehrkräfte schätzen den Kenntnisstand ihrer Schüler ein und geben eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch in einer Alphabetisierungsklasse oder einer Vorbereitungs- oder einer allgemeinen oder berufsbildenden Schulen.

Zuweisung

Die Verteilung auf die Schulformen Grundschule, Stadtteilschule und Gymnasium wird vom Schulinformationszentrum Hamburg (SIZ) vorgenommen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren werden in der Regel in Berufsbildenden Schulen aufgenommen. Die Zuweisung erfolgt über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).

Alphabetisierungsklassen

Geflüchtete Kinder, die in ihrer Muttersprache keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert worden sind, besuchen in den allgemeinbildenden Schulen zunächst eine sogenannte **Basisklasse** oder in den Berufsbildenden Schulen eine **Alphaklasse**. Hier werden sie alphabetisiert und für den Übergang in eine Vorbereitungs- oder eine Regelklasse individuell gefördert. Je nach Lernfortschritt beträgt die Verweildauer in einer Basisklasse oder Alphaklasse regelhaft ein Jahr.

Internationale Vorbereitungsklassen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, besuchen – je nach Alter und Leistungsstand – an einer Grundschule, Stadtteilschule oder an einem Gymnasium eine **Internationale Vorbereitungsklasse (IVK)**. Die Klassen sind in der Regel sprachheterogen und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt und die Schüler haben sehr unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe. Nach ca. zwölf Monaten wechseln die Schüler dann in eine altersgemäße Regelklasse. Hier erhalten sie für ein weiteres Jahr eine zusätzliche gezielte Sprachförderung, um einen angemessenen Schulabschluss (ESA, MSA oder Abitur) machen zu können.

Ausbildungsvorbereitung für Migranten

Die älteren geflüchteten Jugendlichen sollen an den Berufsbildenden Schulen neben dem Erwerb von Schulabschlüssen (BV, ESA, MSA) auch den Übergang in eine Berufsausbildung erreichen. In dem auf zwei Jahre angelegten und dualisierten Bildungsgang lernen und arbeiten die Jugendlichen nach sechs Monaten jeweils für drei Wochentage an der Schule und zwei Wochentage im Betrieb. Der Schulunterricht ist dabei eng mit einer integrierten Sprachförderung im Betrieb verzahnt, so dass sich die Jugendlichen die deutsche Sprache in Arbeitswelt und Schule individuell aneignen können. Gleichzeitig lernen sie ihre betrieblichen Erfahrungen zu reflektieren, um realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln. Daneben werden interkulturelle Kompetenzen für einen gelingenden Integrationsprozess frühzeitig gefördert.

Material

Die folgenden Links:

➔ **Schule für Flüchtlinge**

🏠 www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge

➔ **Schulinformationszentrum**

🏠 www.hamburg.de/bsb/siz/

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Medienpädagogik

„Wenn digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln prägen, so ist es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. Dies bedingt, dass sie sich Gedanken zu den Funktionen und Auswirkungen von Medien machen – und zwar auf persönlicher als auch gesellschaftlicher Ebene.“ *

Bildung in der digitalen Welt bedeutet *mit* und *über* Medien zu lernen. Das beinhaltet beispielsweise den Einsatz von digitalen Werkzeugen im Fachunterricht, den Einsatz von Lernsoftware zur individuellen Förderung und die Nutzung aktueller bild- und tongebender Medien.

Es bedeutet aber auch die Verständigung mit den Schülerinnen und Schülern über Umgangsformen der Kommunikation in der realen und digitalen Welt und Wissen über die Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.

Einige typische Situationen aus dem Schulalltag:

- Eine Schülerin erzählt, in der Klassen-WhatsApp-Gruppe werden Gewaltvideos geteilt. Sie kann nicht mehr schlafen und will eigentlich aus der Gruppe austreten. Sie habe Angst, darüber mit den Mitschülern zu sprechen, weil sie dann ausgegrenzt wird.
- Eine Klasse führt ein Projekt zum Stadtteil durch. Sie erstellt ein digitales Quiz mit Fotos zum Thema „Leben in unserem Stadtteil“. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis und möchten das Quiz auf der Website der Schule veröffentlichen.
- Im Klassenrat wird über den nächsten Klassenausflug gesprochen. Der Klassenlehrer schlägt vor, den Ausflug „handyfrei“ zu gestalten. Mehrere Schüler erklären, das ginge nicht, da ihre Eltern verlangten, dass sie ihre Smartphones immer dabei haben, falls etwas passiert.

Die Lehrkraft muss also nicht nur anhand von fachdidaktischen Aspekten entscheiden, ob und wann der Einsatz digitaler Medien sinnvoll oder nötig ist, eine Entscheidung ist auch unter allgemeindidaktischen und pädagogischen Aspekten gefordert, um eine respektvolle Kommunikation sowohl im Unterricht als auch in den Pausen und individuellen Lernzeiten zu ermöglichen. Ersteres ist Aufgabe der Unterrichtsentwicklung. Letzteres funktioniert nur in Zusammenarbeit von Kollegien, Schülerinnen und Schülern und Eltern und ist somit eine Schulentwicklungsaufgabe.

Medienpädagogik ist in Hamburg ein fächerübergreifendes Aufgabengebiet. Das bedeutet, dass in jedem Fach medienpädagogische und mediendidaktische Inhalte und Methoden dazu thematisiert werden.

Die Bildungspläne sind verbindlich.

Das Referat Medienpädagogik unterstützt Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei den Anforderungen und Aufgaben.



Die Themen sind in sogenannten „Paketen“ zusammengefasst.

Details zu den Angeboten und Veranstaltungen finden Sie unter:

👉 www.li.hamburg.de/medien-schwerpunkte

* Beat Döbeli Honegger: Mehr als 0 und 1; Bern 2016, S. 80

Foto & Montage: A. Rieger unter Verwendung von „Can telephones“ © Emilia Stasiak; fotolia.com



Im Paket 1 **„Alles, was Recht ist!“** finden Sie Materialien und Hinweise zu Fragen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts.



„Soziale Netzwerke, Foren, Chats, und Cybermobbing“ sind die Themen im Paket 2 **„Die digitale Kinderstube“**, ebenso wie die Begleitung zum „Internet-ABC“



Im Paket 3 **„MedienPhänomene“** finden Sie Angebote zum Lernen über Medien, zu „Medienscouts Hamburg“ und zum „Hamburger Medienpass“



Das Paket 4 **„MedienGesellschaft“** enthält Anregungen für Medienprofile in der Sekundarstufe I und II. Schulbezogene Beratungen und Fortbildungen bieten wir auf Nachfrage an.



Das Paket 5 **„Mit digitalen Medien lernen“** umfasst „kooperatives Arbeiten und Kommunikationsplattformen“, „mediengestützte Inklusion“ und den Umgang mit „interaktiven Whiteboards“.



Die Angebote im Paket 6 **„Medienbildungskonzept“** richten sich an Medienverantwortliche und schulische Leitungskräfte.



Das Paket 7 **„Digitales Lehrerzimmer“** enthält Beratungen und Fortbildungen zur digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit für Lehrkräfte.



Das Paket 8 **„Gestalten & Visualisieren“** enthält die Themen: „Audio, Bild und Film“, die Reihe „Kino-FilmGeschichte“ und eine Zusatzqualifikation (ZQ).



Schulleitungen und Medienverantwortliche finden im Paket 9 **„Pädagogisch-technische Beratung“** – vom Konzept bis zur Ausstattung.



Im Paket **Zusatzqualifikation** (ZQ) bieten wir komplexe Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel die Zusatzqualifikation „Aktive Medienarbeit“ an.

Die folgenden medienpädagogischen Maßnahmen sollen möglichst an allen Schulen aufgegriffen werden:

- Medienbildung in den Jahrgängen 3 und 4 kann durch die Module des Internet-ABC systematisch gefördert werden.

🏠 www.li.hamburg.de/medien-internet-abc

- Medienscouts sind Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse, die zu Medienscouts ausgebildet werden, um Workshops an der eigenen Schule für ihre Mitschüler durchzuführen. Für Lehrkräfte werden Fortbildungen zur Begleitung angeboten.

🏠 www.li.hamburg.de/medienscouts

- Der Hamburger Medienpass ist in den Jahrgängen 5 bis 8 verpflichtend. Die bereitgestellten fünf Unterrichtsmodule werden durch Materialien auf der Website begleitet.

🏠 www.li.hamburg.de/medienpass

- Die SchulKinoWoche Hamburg ist ein optionales Angebot zur Filmbildung

🏠 www.schulkinowoche-hamburg.de

An fast jeder weiterführenden Schule gibt es Kolleginnen und Kollegen, die als Medienverantwortliche oder eduPort-Berater das Kollegium und die Schulleitung unterstützen. Sie stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben wie zum Beispiel:

- Wie bekomme ich einen Zugang zu eduport? Wie lautet meine berufliche Emailadresse?
- Wo finde ich das schulinterne Medien-curriculum?
- Darf ich digitale Klassenbücher nutzen? An wen muss ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Urheberrecht oder Datenschutz habe?
- Ich möchte im Unterricht mit digitalen Medien (Laptops, Dokumentenkamera ...) arbeiten – wo bekomme ich diese?

Wenn Sie selbst sich für eine Weiterqualifizierung interessieren, Ihre Kenntnisse auffrischen oder vertiefen wollen, ist ebenfalls das Referat Medienpädagogik der richtige Ansprechpartner.

🏠 www.li.hamburg.de/medien-zusatz-qualifikation

Kontakt

Referat Medienpädagogik:
Ansprechpersonen finden Sie unter
🏠 www.li.hamburg.de/medien-kontakt

Das **Referat Berufseingangsphase** bietet speziell für den Berufseinstieg Workshops und Seminare an, die die Rolle und Aufgabe der Lehrkräfte in der digitalen (Bildungs-)Welt thematisieren. Hier geht es weniger um die sachgerechte Anwendung ausgewählter „Tools und Apps“, als vielmehr um die Frage, wie Sie eine bewusste Haltung und Positionierung zu dem Thema entwickeln.

- Welche Verantwortung hat man als Klassenlehrerin und Klassenlehrer oder als Fachlehrkraft?
- Welche Konsequenzen für das pädagogische Handeln ergeben sich daraus?

In den Veranstaltungen wird einerseits die Frage besprochen: „Wie sieht der heutige Medienalltag von Jugendlichen wirklich aus?“ – und andererseits werden praktische Hilfen für den Schulltag erarbeitet, z. B. zu folgenden Fragen:

- Wie kann ich mit meinen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern offen über Herausforderungen und Chancen digitaler Medien sprechen?
- Wie kooperiere ich mit den Eltern und unterstütze sie in der Erziehungsarbeit?
- Wie kann ich die konstruktive Nutzung digitaler Medien fördern?
- Wie begegne ich der Gefahr der Abhängigkeit?

🏠 www.li.hamburg.de/bep-workshops

Kontakt

Referat Berufseingangsphase

👤 Izabela Czarnojan

✉ izabela.czarnojan@li-hamburg.de

Fotos & Montagen: A. Rieger unter Verwendung von Fotos von: (1) Books fly into your laptop, © 3ddock | (2) Woman and child with laptop, © Konstantin Tavrov | (3) Internet Website Search 3D Ball © HaywireMedia | (4) Old school blackboard, © Mist | (5) Touchscreen interface, © itestro | (6) Artificial intelligence background, © vladgrin | (8) Testbild, © Martin Schumann | (9) Binary stream © photobank.kiev.ua | (ZQ) Clapper board on white background, © All Vectors – alle fotolia.com | (7) eduport © BSB/Logineo

Material

Die folgenden Materialien und Links finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

➔ Bildungspläne

🏠 www.hamburg.de/bildungsplaene

➔ **Aufgabengebiete** Gymnasien Sek. I

➔ **Aufgabengebiete** Stadtteilschulen Sek. I

➔ **Bildungsportal** in Hamburg

Zur Zeit werden im Auftrag der BSB und in Zusammenarbeit mit der Joachim Herz-Stiftung und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) digitale Unterrichtsbausteine entwickelt, die zukünftig als „open educational resources“ über ein Bildungsportal allen Hamburger Lehrkräften kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

➔ Kultusministerkonferenz (KMK): **„Bildung in der digitalen Welt: Strategie der Kultusministerkonferenz“**; 2017

➔ Dem **Kompetenzrahmen** der KMK liegt auch das Positionspapier der LKM zugrunde.

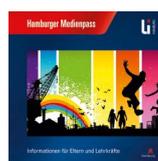
🏠 **Länderkonferenz MedienBildung (LKM) 2015**

In Anlehnung an den KMK-Beschluss von 2012 hat die Länderkonferenz MedienBildung (LKM) 2015 ein

➔ **Positionspapier** mit fünf Kompetenzbereichen veröffentlicht. Über die dort beschriebenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten sollten Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Bildungsabschluss verfügen.

🏠 Das **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** hat 2016 in der

➔ **„Bildungsoffensive“** für die digitale Wissensgesellschaft in fünf Handlungsfeldern Ziele für die Bildung im Jahr 2030 beschrieben.



Hamburger Medienpass:
Flyer, Module;
© LI



AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Demokratie geht alle an!

Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten

Demokratieförderung als Kernaufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer

In den Schulen wird das Zusammenleben in der Gesellschaft täglich miteinander ausgehandelt. Schule ist der Ort, an dem sich alle begegnen und an dem demokratische Werte und soziale Verantwortung gefördert und gelernt werden können.

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen gehört, Kinder und Jugendliche auf ein Leben in einer Demokratie vorzubereiten.

Im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) heißt es dazu in § 2 (1)

„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.“

Demokratiepädagogik ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die gezielt im Bildungsalltag verankert werden sollte, und somit eine Kernaufgabe aller Lehrenden – nicht nur der Politiklehrkräfte.

Im Kern geht es der Demokratiepädagogik um den Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, den Erwerb von Kompetenzen für demokratisches Handeln und um Prozesse des Lernens von Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse.

Demokratie lernt man vor allem durch das Erleben von Demokratie. Daher sollten in der Gestaltung des Lernens demokratische Werte, Einstellungen und Haltungen im Blickpunkt des pädagogischen Arbeitens stehen. Das Lernen von Partizipation und Verantwortung kann nur dadurch geschehen, dass die Heranwachsenden zu Akteuren werden und an für sie wichtigen Belangen teilhaben können.

Da demokratische Strukturen an Schulen kein Selbstgänger sind, möchte das Landesinstitut im Beratungsfeld Demokratiepädagogik Schulen darin stärken, eine aktive Mitarbeit in der Schulgemeinschaft zu fördern. Alle Akteure in Schule können unterschiedliche Beratungs- und Fortbildungsangebote abrufen, z. B.:

- Einführung und Weiterentwicklung des Klassenrats
- Aufbau und Weiterentwicklung der Gremien der Schülerinnen und Schüler
- Ausbildung und Qualifikation von Verbindungslehrkräften
- Beratung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Schülerzeitungen
- Vermittlung von außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Kinderrechte, Partizipation)
- Beratung zu verschiedenen Wettbewerben (Schülerzeitungswettbewerb, Wettbewerb „Demokratisch Handeln“, Bertini-Preis)
- Lernen durch Engagement
- verschiedene Angebote und Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch das Projekt SSM (Schüler-Schule-Mitbestimmung)

Kontakt

Beratungsfeld Demokratiepädagogik

☎ (040) 42 88 42-564

✉ christoph.berens@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/demokratie

Grundrechte vertreten

Schule ist kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableiten lassen.

So gehören zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen gesellschaftlichen Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und vieles mehr. Alle Lehrkräfte brauchen eine klare Haltung zu den Grundrechten, die sie im schulischen Alltag vertreten.

Demokratie leben bedeutet auch, einen produktiven Umgang mit Vielfalt und mit daraus resultierenden Konflikten zu finden. In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen.

Haltung zeigen

Neben der allgemeinen Demokratieförderung sind besondere Herausforderungen für die Schule ausgrenzende, menschenverachtende und antidemokratische Grundpositionen.

Es gilt, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und auch umstrittene Positionen zuzulassen und einzubeziehen (vgl. Beutelsbacher Konsens).

Dies bedeutet jedoch nicht, jede Position im Diskurs zu akzeptieren. Wenn in einer Diskussion Standpunkte geäußert werden, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrern diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.

Hier gilt es pädagogisch verantwortet mit Fragen und Themen wie politisch oder religiös begründeter Radikalisierung und Formen von Extremismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umzugehen.

Dazu gehört auch, solche Äußerungen nicht zu ignorieren und sich als Schulgemeinschaft mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.

Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden darf nicht Neutralität oder gar Beliebigkeit bedeuten.

Demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz stehen nicht zur Disposition und müssen von der Schulgemeinschaft getragen und umgesetzt werden – im Kleinen wie im Großen.

Das Landesinstitut unterstützt die Schulen mit folgenden Beratungs- und Fortbildungsangeboten, die darauf zielen, die Schulen und Lehrkräfte in ihrer Handlungssicherheit in Bezug auf herausforderndes Schülerverhalten

und mögliche Konflikte im Bereich der Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit zu stärken und um vorhandene schulinterne Melderoutinen auch auf diese Bereiche auszuweiten:

„Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung.“
John Dewey, 1916

- Vorträge zur Erstinformation (Lehrerkonferenzen)
- Fortbildungsmodulare (schulintern und zentral)
- fachliche Unterstützung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte
- individuelle Beratung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Organisation von Workshops für Schülerinnen und Schüler
- Beratung zu Unterrichtsmaterialien

Kontakt

Beratungsteam Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit

☎ (040) 42 88 42-560/-564

✉ beratung.mdf@li-hamburg.de

Material

- ➔ **Flyer:** Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit
- ➔ **Flyer:** Prävention
- ➔ **Werteordner:** „Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“

Die Links finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material



Wertebildung,
Flyer; © LI

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Umwelterziehung und Klimaschutz

Die Umwelterziehung ist Teil einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und überschneidet sich mit den Aufgabengebieten „Globales Lernen“ und „Verkehrserziehung“. Dabei sind alle Lehrkräfte gefragt, denn die Umwelterziehung ist nicht einem Unterrichtsfach allein zugeordnet. Sie verbindet verschiedene Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Biologie, Chemie, Geographie, Philosophie, Physik und Religion.

Als eines von neun Aufgabengebieten bietet sie die Möglichkeit, fachliche Grenzen zu überschreiten und vernetztes Denken und fächerübergreifendes Handeln zu fördern. Die Unterrichtseinheiten und Projekte müssen deshalb in einem schulinternen Curriculum verankert sein.

Das Referat „Umwelterziehung und Klimaschutz“ des Landesinstituts unterstützt alle Hamburger Schulen bei der Entwicklung von Aktivitäten in den Bereichen Umwelterziehung und Klimaschutz. Es berät einzelne Kolleginnen und Kollegen bei der Planung von Unterrichtsvorhaben genauso wie ganze Schulen bei der Konzeption und Durchführung einer Klimaschutzwoche.

Darüber hinaus betreut das Referat Umwelterziehung und Klimaschutz drei Programme:



Das **Internationale Programm** ist das größte Umweltprogramm an deutschen Schulen, mit bundesweit über 900 ausgezeichneten Schulen. Es läuft in mehr als 50 europäischen Ländern und wurde 1994 in Hamburg gestartet.



Das **Hamburger Gütesiegel** erhalten Hamburger Klimaschulen, die langfristige Klimaschutzpläne zur Stärkung der Klimakompetenzen und zur Reduktion der CO₂-Emission der Schulgemeinschaft entwickeln.



Schulen, die am **Hamburger Energiesparprogramm** teilnehmen, erhalten im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten für eingesparte

Ressourcen bei Strom, Wärme, Wasser und Abfall eine Geldprämie durch die Kooperation zwischen LI und Schulbau Hamburg (SBH).

Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule

51 Hamburger Schulen erhielten 2017 die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“. Dafür bearbeiteten sie erfolgreich zwei pädagogische Projekte, zum Beispiel zu den Themen „fares und nachhaltiges Konsumieren“, „Europa im Blick – gemeinsam für die Umwelt“ oder „Klimawandel und Energiewende“.

„Leuchttürme“ sind dabei die Schulen, die die Leitideen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Gestaltungskompetenz und partizipatives Lernen im Schulalltag beleben. Sie beteiligen ihre Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Entwicklung ihrer Umweltaktivitäten, indem sie beispielsweise einen Umweltrat haben. Dort treffen sich regelmäßig gewählte Schüler aus jeder Klasse – vergleichbar mit dem Amt des Klassensprechers und Schülerrates.

Aber auch „Einsteiger“ sind willkommen, die zum Beispiel mit dem Bau von Nistkästen und Insektenhotels oder der Aktion „Hamburg räumt auf“ oder „Hamburg reißt aus“ als Umweltschule starten.

Einige Beispiele der 2017 ausgezeichneten Schulen:

- **Umweltamt Klimadetektive:** Zwei Schülerinnen und Schüler jeder Klasse werden von älteren Mitschülern als Klimadetektive oder Wastewatcher ausgebildet. Sie kontrollieren die richtige Mülltrennung oder ob nach dem Unterricht die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet wurden.

*Logo der Umweltschule, © DGU
Logo der Klimaschule © LI
Fifty-Fifty-Logo, © BSB*

- **Müllvermeidung:** Thermobecher, Stofftaschen, Trinkflaschen oder Brotdosen werden mit schuleigenem Logo verkauft oder den Schulanfängern im Starterpaket überreicht.
- **Voneinander lernen:** Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe leiten einen Workshop zum Thema Klimaschutz in den benachbarten Grundschulen an.

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen für beauftragte Lehrkräfte bieten eine Mischung aus kollegialem Austausch und Fortbildung durch Experten für Umwelterziehung und Klimaschutz.

Klimaschule – „Klima – wir handeln“

Aktuell haben 60 Hamburger Schulen einen Klimaschutzplan entwickelt, um kurz-, mittel- und langfristig die „Klimakompetenzen“ der Schulgemeinschaft zu stärken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die durch den Schulbetrieb verursacht werden.

Klimaschutzpläne enthalten durchschnittlich 40 Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wärme, Strom, Abfall, Beschaffung, Ernährung und Mobilität. Beispiele aus einem Klimaschutzplan:

- Heizungen über Nacht und am Wochenende absenken
- umweltbewusstes Heizen und Lüften durch regelbare Thermostate und Stoßlüften
- Licht-aus-Aufkleber gestalten und anbringen
- ein autofreier Tag pro Schuljahr oder Wettbewerb „zu-Fuß-zur-Schule“
- mehr vegetarisches und regionales Essen in der Kantine oder einen Veggie-Day einführen
- Betrieb eines „Umweltkiosks“ (Verkauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien)

Das Programm „Klimaschule“ ist ein Programm zur Schulentwicklung und nur die Schulkonferenz kann darüber entscheiden, ob sich eine Schule auf den Weg zur Klimaschule macht.

Auch der schuleigene Klimaschutzplan wird endgültig dort verabschiedet. Das anspruchsvolle Gütesiegel „Klimaschule“ kann für zwei Jahre vergeben werden. Anschließende Wiederauszeichnungen sind möglich.

Angebote

- **Ausleihmaterialien:** vom Energiefahrrad zur Stromerzeugung über Wärmebildkameras bis zu zahlreichen Klimaspielen
- **Beispielcurriculum Umwelterziehung (Sek. I):** als Grundlage für die Entwicklung eines schulinternen Umweltcurriculums
- **Die fifty/fifty-Energiesparkiste:** Ressourcen sparen in der Schule (Sek. I).

- Die Kinderforscherkiste „Energie erleben – Klima schützen“: Experimente, Spiele und weitere Unterrichtsmaterialien für Grundschulen.
- Das Klimafrühstück: Wie unser Essen das Klima beeinflusst (Grundschule und Jahrgang 5 und 6)
- **Praxisleitfaden Klimaschule:** umfassende Materialsammlung mit Arbeitshilfen, Hintergrundinformationen und Werkzeugen.

Schülerpraktika

Das ZSU (Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung) oder das Gut Karlshöhe bieten als außerschulischen Lernort eine breite Palette von Kursen zum Umwelt- und Klimaschutz direkt für Schülerinnen und Schüler an.

Kontakt

Ansprechpartner für Umweltschulen:

- 👤 Cordula Sembach; Schwerpunkt Grundschule, Stadtteilschule, Berufliche Schule
- ☎ (040) 42 88 42-341
- ✉ cordula.sembach@li-hamburg.de

- 👤 Bettina Schwender; Schwerpunkt Gymnasien
- ☎ (040) 42 88 42-341
- ✉ bettina.schwender@li-hamburg.de

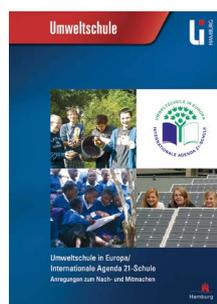
Ansprechpartner für Klimaschulen:

- 👤 Björn von Kleist
- ☎ (040) 42 88 42-342
- ✉ bjoern.vonkleist@li-hamburg.de

Material

Die folgenden Materialien finden Sie auch unter:
🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

- ➔ **Kleines Handbuch Klimaschutz** – 50 Tipps zum Klimaschutz in Schulen
- ➔ **Klimaschule** – Praxisleitfaden für Klimaschutz an Schulen
- ➔ **Umweltschule** – Umweltschule in Europa



Umweltschule;
Handbuch Klimaschutz; © LI

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

„Der Kopf ist nicht der einzige Körperteil.
Wer das Gegenteil behauptet, lügt. (...)
Man muss nämlich auch springen, turnen,
tanzen und singen können“. Erich Kästner *

Bildung und Lernen sind ganzheitlich zu betrachtende Prozesse – dass betonte nicht erst Kästner. In den Klassen sitzen eben nicht nur Köpfe, die es mit möglichst viel Wissen zu füllen gilt.

Heute weiß man nicht zuletzt durch neurowissenschaftliche Untersuchungen um die Zusammenhänge von Bewegung und Lernen.

Zahlreiche Schulen in Hamburg machen sich diese Erkenntnisse zu eigen und entwickeln Bewegung und Sport zum Kern ihres Schulprofils.

Das Referat Sport in der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat ein vierstufiges System mit Prädikaten entwickelt, um die Schulen in ihrer sport- und bewegungsbetonten Ausrichtung zu unterstützen.

Die Schulen, die sich besonders um eine Bewegungs- und Sportförderung verdient machen, werden ausgezeichnet. Damit besteht die Möglichkeit, sich der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren und so Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Orientierung und die Schulwahl zu erleichtern.

Schulen, die sich entschlossen haben, Bewegung als Prinzip ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung zu nutzen, können von der BSB das Prädikat „Bewegte Schule“ oder auch „Sportbetonte Schule“ erwerben, wenn sie die Mindestkriterien erfüllen.

Grundlegende Überzeugung an den meisten Schulen mit Bewegungsschwerpunkt ist, dass Bewegung mehr als nur Sport ist. Nach wie vor wird Bewegung in der Schule – soweit sie nicht im Sportunterricht oder in den zugewiesenen Pausenzeiten und Arealen des Schulhofs stattfindet – häufig dann als Problem gesehen, wenn Kinder und Jugendliche nicht still auf ihren Stühlen sitzen, um dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam zu folgen.

Bewegung wird oft als Unruheherd wahrgenommen, ist laut und stört beim Lernen. Folge dessen sind oft Ermahnungen und Disziplinierungen seitens der Lehrkräfte, die dazu dienen sollen, die Arbeitsruhe wiederherzustellen.

In diesem Dilemma unterschiedlicher Bedürfnisse liegt zum einen das Problem und zum anderen die Lösung – es geht um einen Haltungswechsel: Wenn Bewegung statt als Störung von Lernprozessen als etwas Natürliches angesehen wird, was Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen schafft, das Lernen selber unterstützt und die Gesundheit fördert, gelangt man schnell zu den Konzepten der Bewegten Schule.

Bewegung in Unterricht und Schule werden:

- als Merkmal des Menschen anerkannt und grundsätzlich positiv gesehen:
Der Mensch – und ein Kind schon gar nicht – kann sich nicht nichtbewegen.
- als Mittel gesehen, um zu lernen und sich dabei selbst zu regulieren:
Viele Kinder und Jugendliche haben das Problem, sich Aufgabenstellungen nur schwer merken zu können (Arbeitsgedächtnis). Sie können spontane Impulse nur schwer kontrollieren und Störreize ausblenden (Inhibition). Und sie können ihren Fokus schwer auf veränderte Situationen umstellen (Kognitive Flexibilität). Bewegung unterstützt die Entwicklung dieser unter dem Begriff „Exekutive Funktionen“ zusammengefassten Fähigkeit der Selbstregulation und steigert zudem die Großhirntätigkeit. Letzteres hat auch einen positiven Einfluss auf alle anderen Gehirnfunktionen.

* Zitiert nach Laging, Ralf; Derecik, Ahmet; Riegel, Katrin (2010): Mit Bewegung Ganztagschule gestalten. Beispiele und Anregungen aus bewegungsorientierten Schulportraits: Schneider Verlag Hohengehren, S. 3.

- als lernunterstützend angesehen:
Beim Lernen mit Bewegung (Bewegungspausen im Unterricht, Einsatz von bewegtem Mobiliar, eine bewegte Lernorganisation) werden Bedingungen dafür geschaffen, dass überhaupt über den langen Schultag hinweg gelernt werden kann.
Durch bewegte Lernformen können Fachinhalte besser behalten und erschlossen werden, indem Kinder und Jugendliche z. B. beim Vokabellernen im szenischen Spiel Rollen übernehmen, indem im Fach Physik das Phänomen Geschwindigkeit durch eigenes Bewegen erfahren wird oder im Fach Mathematik geometrische Zusammenhänge nachgestellt und somit erkannt werden.
- als Kompensation für den zunehmenden Bewegungsmangel gesehen:
Je nach Studie verbringen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit täglich um die vier Stunden im Sitzen und die „Sitzzeit“ in der Schule kommt noch hinzu. Bewegungsangebote dienen dann auch der Prävention bekannter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Rückenschmerzen, Herzkrankheiten oder Diabetes.
- als Motivation für ein entspanntes Lern- und Schulklima verstanden:
In der Grund- wie in der weiterführenden Schule können Freude und Lust am Lernen für ein lebenslanges Lernen gefördert und angelegt werden.

Der bewegte Unterricht ist somit nicht nur ein wichtiger Baustein, um Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen, genauso wie die Rhythmisierung des Schultages, Bewegungsaktivitäten in den Pausen, Bewegungs- und Sportangebote im Ganztage, Bewegung, Sport und Spiel im Schulleben.

Vielmehr birgt das Prinzip bewegter Schule das Potenzial einer lerntheoretisch begründeten, pädagogischen Leitidee.

Für die Umsetzung bewegten Lernens in der eigenen Klasse bietet das Referat Bewegung und Sport am LI Abruffortbildungen an und berät interessierte Lehrkräfte und Funktionsträger bei der Literatursauswahl.

Material

Die folgenden Links finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

- ➔ LI Referat Bewegung & Sport
- ➔ Schulsport-Hamburg.de
- ➔ Schulen mit sportlichem Schwerpunkt
- ➔ Schulinterne Lehrerfortbildung
- ➔ Prädikat: Bewegte oder sportbetonte Schulen
- ➔ Fachtage für Schulsport

Classmate pupils running outside, © Kristian Sekulic; fotolia.com



PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Information über Vertragsarten und das Verfahren bei der Verbeamtung

Die folgenden Informationen wurden in Teilen aus der GEW-Broschüre „Info für Neueingestellte“ zusammengestellt*.

Einstellung als Beamte auf Probe

Grundsätzlich erfolgt die Beschäftigung als Lehrkraft im hamburgischen Schuldienst im Beamtenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis kann nur erfolgen, wenn Sie die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllen:

- Sie sind Deutscher im Sinne des Art. 116 GG oder Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU).
- Sie treten für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik ein.
- Sie erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung (erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes, Note besser als 3,5).
- Sie müssen gesund, d. h. dienstfähig sein (personalärztliche Untersuchung).
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie dürfen das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Sonderarbeitsvertrag

Da in Hamburg der Senat die Ernennung von Beamten ausspricht, ist es wegen der zeitlichen Abläufe in der Regel nicht möglich, dass die neu eingestellten Kollegen vor Dienstantritt schon zu Beamten ernannt werden.

Aus diesem Grund kann vor einer Übernahme in das Beamtenverhältnis ein **Sonderarbeitsvertrag** vorgeschaltet sein. Der Sonderarbeitsvertrag ist befristet.

Mit diesem Vertrag werden die neu eingestellten Lehrkräfte materiell genauso behandelt wie Beamte, d. h. sie erhalten eine Vergütung in Höhe der Besoldung entsprechender Beamte und es gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften.

Außerdem enthält der Vertrag eine Zusage auf Übernahme in das Beamtenverhältnis, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. gesundheitliche Eignung) nachgewiesen werden.

Dadurch wird dieser Arbeitsvertrag in der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) versicherungsfrei, so dass das Nettoeinkommen höher ist als bei einem Angestelltenvertrag.

Personalärztlicher Dienst

Mit der Einstellung muss der Dienstherr die gesundheitliche Eignung der Bewerber für das spätere Beamtenverhältnis auf Lebenszeit feststellen. Die Einstellungsuntersuchungen werden vom **Personalärztlichen Dienst (PÄD)** durchgeführt und die Anamnese beruht auf einem Selbstauskunftsverfahren.

Die Gutachterinnen und Gutachter vom PÄD prüfen die gesundheitliche Eignung hinsichtlich der zukünftigen Laufbahn. Der Dienstherr kann die gesundheitliche Eignung aktueller dienstfähiger Bewerber nur dann verneinen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eine Dienstunfähigkeit eintreten wird.

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung müssen daher die körperlichen und psychischen Veranlagungen des Bewerbers festgestellt und deren Auswirkungen auf sein Leistungsvermögen bestimmt und das individuelle Leistungsvermögen in Bezug zu den körperlichen Anforderungen der den Statusämtern der betreffenden Laufbahn zugeordneten Dienstposten gesetzt werden. Das braucht in aller Regel besondere ärztliche Sachverständigenurteilungen.

* GEW-Ratgeber „Info für Neueingestellte“, Hamburg 2013
Die Broschüre für neu in den Hamburger Schuldienst eingestellte Lehrkräfte ist für GEW-Mitglieder kostenlos und kann über die GEW-Hamburg bestellt werden.
Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der GEW Geschäftsstelle Hamburg.
www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/broschueren

Besoldung

Die Bezahlung von Beamten wird als Besoldung bezeichnet.

Das Eingangsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Primar- und der Sekundarstufe I ist die Besoldungsgruppe A 12, das Eingangsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Gymnasien, beruflichen Schulen (höheres Lehramt) und Sonderschulen ist die Besoldungsgruppe A 13.

Innerhalb jeder Besoldungsgruppe gibt es acht Erfahrungsstufen. Das Grundgehalt steigt mit jeder Erfahrungsstufe. Die Erfahrungszeit in Stufe 1 dauert drei Jahre, in Stufe 2 zwei Jahre und in Stufe 3 wieder drei Jahre usw.

Jeder neu eingestellte Beamte wird in die Stufe 1 eingeordnet. Eine Verkürzung der Dauer ist durch die Anrechnung von sogenannten Vordienstzeiten möglich. Es ist wichtig, für mögliche Vordienstzeiten (Berufserfahrungen) genaue Nachweise zu erbringen. Sind die Anrechnungszeiten lang genug, kann eine Einstufung bei der Einstellung auch in eine höhere Stufe erfolgen. Es kann hilfreich sein, sich bei der Frage der Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten beraten zu lassen.

Verbeamtung – Probezeit

Die Verbeamtung erfolgt in der Regel im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert regelhaft drei Jahre. Auf diese Probezeit können jedoch vorhergehende Berufstätigkeiten als Lehrkraft bis zu zwei Jahren angerechnet werden, soweit die Tätigkeit der Laufbahn gleichwertig ist.

Nach der Probezeit kann der Beamte dann in das unbefristete Beamtenverhältnis übernommen werden, wenn er seine fachliche Eignung unter Beweis gestellt hat. Für die Verbeamtung auf Lebenszeit gibt es zwei Anlassbeurteilungen durch einen Vorgesetzten. Die Aufforderung dazu kommt von der Personalabteilung an die Schulleitung.

Hat ein Beamter auf Probe sich nicht bewährt, kann die Probezeit um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Wenn Beamte sich dann in ihrer fachlichen Leistung und Eignung nicht bewährt haben, sind sie aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Beruht die Nichteignung einzig und allein auf der gesundheitlichen Überprüfung, wird das Beamtenverhältnis in der Regel in ein Angestelltenverhältnis umgewandelt und Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden nachversichert.

Krankenversicherung

Auch wenn Sie im Rahmen der Beschäftigung mit einem Sonderarbeitsvertrag versicherungsfrei in der Krankenversicherung sind, sollten Sie überlegen, ob Sie sich bei einer privaten oder einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Beachten Sie, dass möglicherweise nach dem Wechsel in die private Krankenversicherung eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung nur noch in Ausnahmefällen möglich ist.

Ab August 2018 sollen Beihilfeberechtigte der hamburgischen Verwaltung zwischen der individuellen (anteiliger Beihilfebeitrag für konkret entstandene krankheitsbedingte Aufwendungen) oder der neuen, pauschalen (grundsätzlich hälftiger Beitrag der gesetzlichen oder privaten Vollversicherung der Beschäftigten und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen) Beihilfe wählen können. Die Entscheidung für die Pauschale ist freiwillig und unwiderruflich. **

Gesetzliche Rentenbeiträge

Mit dem Sonderarbeitsvertrag bzw. der sich daran anschließenden Verbeamtung entfällt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer bereits mindestens 60 Beitragsmonate in der Rentenversicherung (Beitragsmonate sind auch nachversicherte Zeiten aus dem Vorbereitungsdienst, Zeiten mit Leistungen der Agentur für Arbeit oder rentenrechtliche Kindererziehungszeiten) angesammelt hat,

** Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website des Zentrums für Personaldienste:
<https://www.hamburg.de/zpd/pauschale-beihilfe/11233220/pauschale-beihilfe-grundlagen/>
aufgerufen am: 21. Juni 2018

hat nach den gegenwärtig geltenden Regelungen einen Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente. Wer die 60 Beitragsmonate noch nicht erreicht hat, kann bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Antrag auf Erstattung der geleisteten Beiträge stellen oder freiwillig Beiträge bis zum Rentenanspruch einzahlen. Erstattet werden nur die Beiträge, die der Angestellte selbst entrichtet hat.

Einstellung als Angestellte

Sollten die Voraussetzungen für eine Verbeamtung bei Ihnen nicht vorliegen, können Sie im Angestelltenverhältnis eingestellt werden.

Als angestellte Lehrkraft haben Sie Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag auf der Basis des Tarifvertrages für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) innerhalb eines Monats.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TV-L und den dazugehörigen Eingruppierungsregelungen.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Primar- und der Sekundarstufe I ist dies die Entgeltgruppe 12, für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Gymnasien, beruflichen Schulen (höheres Lehramt) und Sonderschulen ist dies die Entgeltgruppe 13.

Bei einem unbefristeten Vertrag sind die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Probezeit^{***}. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen beträgt die Probezeit sechs Wochen, sofern kein sachlicher Grund für die Befristung vorliegt. Liegt ein sachlicher Grund für die Befristung vor, z. B. Vertretung, beträgt die Probezeit sechs Monate. Sinn und Zweck der Probezeit ist es, dass einerseits der Arbeitgeber prüfen kann, ob der Arbeitnehmer für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist und andererseits auch der Arbeitnehmer genügend Zeit hat, zu überlegen, ob ihm die übertragene Tätigkeit zusagt.

^{***}Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006; § 2 Abs. 4
https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte_Navigation/A_TV-L_2011_01_Tarifvertrag/TV-L_i_d_F_des_ÄTV_Nr_9_VT.pdf
aufgerufen am 11. Juni 2018

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.

Auf die Probezeit kann auch ganz oder teilweise verzichtet werden. Das dürfte immer dann angezeigt sein, wenn die Probezeit bereits in einem vorhergehenden (z. B. befristeten) Arbeitsverhältnis mit derselben Tätigkeit erfüllt worden ist.

Im Übrigen ist die erleichterte Kündigung nur in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung insgesamt möglich (Kündigungsschutzgesetz).

Mehrere Fristverträge in Folge zählen, soweit sie nicht unterbrochen sind, in diesem Fall wie ein Arbeitsverhältnis. Vor Ablauf der Probezeit wird die Personalabteilung eine Beurteilung über Sie bei Ihrer Schulleitung abfordern.

Material

Die folgenden Links:

- ➔ [Das Hamburger Beurteilungswesen](#)
- 🏠 www.hamburg.de/personalamt/beurteilungswesen/
- ➔ [Gleichstellungsbeauftragte](#)
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/gleichstellung-schule/
- ➔ [Hamburgisches Beamtengesetz \(HmbBG\)](#) vom 15. Dezember 2009
- 🏠 www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BGHA2009rahmen&doc.part=X
- ➔ [Informationen zum Selbstauskunftsverfahren](#)
- 🏠 www.hamburg.de/personalamt/paed
- ➔ [Tarifvertrag](#) für den öffentlichen Dienst der Länder
- ➔ https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte_Navigation/A_TV-L_2011_01_Tarifvertrag/TV-L_i_d_F_des_ÄTV_Nr_9_VT.pdf
- ➔ [Zentrum für Personaldienste](#): Personalservice haben wir auch verlinkt unter:
 - 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material
Hier finden Sie auch die Broschüre der Behörde für Schule und Berufsbildung:
 - ➔ [„Beurteilungswesen für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“](#), Hamburg 2014

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Personalreferentinnen und Personalreferenten

Kontakt

Wenn Sie Fragen zum zentralen Auswahlverfahren von Lehrkräften haben, können Sie sich an diese Ansprechpersonen wenden:

Grundschule

👤 Wiebke Richter
☎ (040) 4 28 63-2091
✉ Wiebke.Richter@bsb.hamburg.de

Sonderschule

👤 Peter Krampitz
☎ (040) 4 28 63-2666
✉ Peter.Krampitz@bsb.hamburg.de

Stadtteilschule

👤 Frank Siebert
☎ (040) 4 28 63-2712
✉ Frank.Siebert@bsb.hamburg.de

Gymnasium

👤 Ute Ledderbogen
☎ (040) 4 28 63-2259
✉ Ute.Ledderbogen@bsb.hamburg.de

Berufliche Schulen

👤 Kai-Olof Tiburtius
☎ (040) 4 28 63-3304
✉ Kai-Olof.Tiburtius@hibb.hamburg.de

Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal

👤 Susanne Bolten
☎ (040) 4 28 63-2456
✉ Susanne.Bolten@bsb.hamburg.de

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Hamburger Straße 41
22083 Hamburg

Grund- und Sonderschulen

👤 Matthias Oehrich
☎ (040) 4 28 63-3360
✉ matthias.oehrich@bsb.hamburg.de

Stadtteilschulen

👤 Lisel Freter
☎ (040) 4 28 63-4071
✉ lisel.freter@bsb.hamburg.de

Gymnasien

👤 Jan Schöttler
☎ (040) 4 28 63-4071
✉ jan.schoettler@bsb.hamburg.de

Berufliche Schulen

👤 Heike Husinger-Cerbe
☎ (040) 4 28 63-4071
✉ heike.husinger-cerbe@bsb.hamburg.de

Material

Die folgenden Links

🔗 www.hamburg.de/bsb/bewerbungen-online/64700/sachbearbeiter/

🔗 **Ansprechpersonen** in der BSB

finden Sie auch unter

🔗 www.li.hamburg.de/bep-material

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Hamburger Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LAV) (HambGVbl. Nr 28 vom 11. 7. 2003) geht von der Annahme aus, dass zu den Tätigkeiten einer Lehrkraft nicht nur die unterrichtlichen, sondern eine Vielzahl weiterer Aufgaben gehören, deren Zeitbedarfe entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Zeiten für das Unterrichten (U-Zeit) werden in Abhängigkeit von Arbeitsaufwand, Jahrgangsstufe und Fach differenziert über einen Faktor berechnet.

So ist zum Beispiel der Mathematikunterricht in der zweiten Klasse der Grundschule mit einem niedrigeren Zeitfaktor als der Mathematikunterricht in der Profiloberstufe von Stadtteilschule und Gymnasium ausgewiesen.

Daneben werden aber auch die Zeiten, die für allgemeine Aufgaben (A-Zeit) in der Schule benötigt werden, berücksichtigt, z. B. für Konferenzen. Ebenso fließen die Zeiten für zusätzliche Aufgaben oder Funktionen (F-Zeit) ein, z. B. für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrer oder Tutor.

Die Wochenarbeitszeit für eine Vollzeitkraft orientiert sich an der früher üblichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im öffentlichen Dienst. Unter Berücksichtigung eines 30-tägigen Urlaubsanspruchs und der Feiertage ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1.770 Zeitstunden.

Diese Jahresarbeitszeit wird auf die Zahl der 38 Unterrichtswochen umgelegt. Daraus ergibt sich dann die Wochenarbeitszeit von 46,57 Zeitstunden (= 46,57 WAZ). Bei dieser Rechnung wird also vorausgesetzt, dass die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) arbeitsfrei bleibt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte der LAV noch einmal beispielhaft erläutert.

Die Unterrichtszeit (U-Zeit)

Unterrichten ist die Hauptaufgabe einer Lehrkraft und entsprechend groß ist der Anteil für diesen Aufgabenbereich.

In der Regel umfasst das Unterrichten 75 % bis 90% der Arbeitszeit.

Die genaue Arbeitszeit für das Unterrichten hängt von der Anzahl der Unterrichtsstunden und den jeweiligen Faktoren der zu unterrichtenden Fächer und Jahrgangsstufen ab.

Dieser Faktor enthält alle Zeiten, die eine Lehrkraft braucht, um einen Unterricht zu gestalten, d. h. Zeiten für das Unterrichten, die Vor- und Nachbereitung, für Eltern- und Schülergespräche, für Klausurentwürfe und -korrekturen, für Zeugniskonferenzen und Verwaltungsarbeit.

Beispiel:

Frau Müller unterrichtet als Teilzeitkraft zu 75%, d. h. sie hat ein Wochenarbeits-soll von 34,93 Zeitstunden (= WAZ).

Sie gibt 10 Unterrichtsstunden (UStd.) Deutsch und 8 UStd. Sport in der fünften Jahrgangsstufe einer Stadtteilschule, sowie eine Doppelstunde Philosophie in der Profiloberstufe.

Die Arbeitszeit für das Unterrichten beträgt:

10 UStd. Deutsch x Faktor 1,5	= 15,0 WAZ
8 UStd. Sport x Faktor 1,25	= 10,0 WAZ
2 UStd. Phil. x Faktor 1,9	= 3,8 WAZ
Gesamtunterrichtszeit	= 28,8 WAZ

Die Allgemeinen Zeiten (A-Zeit)

Neben dem Unterrichten nehmen Lehrkräfte an allgemeinen und fachlichen Konferenzen teil, sie machen Vertretungsunterricht, sind in der Pausenaufsicht aktiv, nehmen an Schulveranstaltungen teil und bilden sich weiter.

All diese Tätigkeiten fließen in die A-Zeit ein. Die Berechnung der A-Zeit hängt von Beschäftigungsgrad und der Schulform ab.

Dieses begründet sich dadurch, dass zum Beispiel in Allgemeinbildenden Schulen der Zeitaufwand für die Konferenzteilnahme in der Regel etwas kleiner als in Beruflichen Schulen ist und Berufsschullehrkräfte im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften 45 WAZ Fortbildungsverpflichtung pro Jahr anstelle von 30 WAZ pro Jahr haben.

Berechnet wird die A-Zeit anhand der sogenannten unteilbaren und teilbaren Aufgaben.

■ Unteilbare Aufgaben

Darunter fällt der Arbeitsaufwand für Konferenzteilnahmen, Fortbildung und die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Er wird als sogenannte unteilbare Zeit jeder Lehrkraft unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet und beträgt je nach Schulform 1,8 bis 3 WAZ pro Woche.

Beispiel:

Frau Müller erhält als Stadtteilschullehrerin aus diesem Bereich der A-Zeit 1,8 WAZ angerechnet.

■ Teilbare Aufgaben:

Die teilbare A-Zeit hängt vom Beschäftigungsgrad einer Lehrkraft ab. Wenn eine Lehrkraft zu 100% arbeitet, erhält sie zwei WAZ, um dafür je eine Stunde Vertretungsunterricht und eine Stunde Pausenaufsicht pro Woche zu machen. Teilzeitlehrkräfte arbeiten in der Regel nicht jeden Tag in der Schule und müssen nur anteilig Vertretungs- bzw. Aufsichtszeiten übernehmen.

Beispiel:

Frau Müller arbeitet zu 75%, daher werden ihr statt 2 WAZ nur 1,5 WAZ für die teilbaren Aufgaben angerechnet, d. h. sie muss pro Woche im Umfang von 1,5 Zeitstunden vertreten bzw. Aufsicht führen.

Die Funktionszeiten (F-Zeit)

Für Tätigkeiten wie z. B. Klassenlehrer- oder Tutorenschaft, Arbeit in Projekten oder Arbeitsgruppen wird schulintern eine Wochenarbeitszeit für die jeweilige Funktion festgelegt. Von der BSB gibt es eine Übersichtsliste mit Empfehlungen für einzelne Funktionszeiten.

Beispiel:

Frau Müller ist in einem Team Klassenlehrerin in der Klasse 5, dies wird meistens mit 1,5 WAZ berücksichtigt und sie arbeitet in der AG Schülerzeitung mit, wofür sie 0,5 WAZ gutgeschrieben bekommt.

Das individuelle Abrechnungsverfahren

Die Schulleitung ist gehalten, jeder Lehrkraft zweimal im Jahr eine personenspezifische Abrechnung (= Auszug aus dem Arbeitszeitkonto), meist zu den Organisationsterminen (01.02. und 01.08.) vorzulegen.

Beispiel:

Frau Müller kommt auf eine Gesamtwochenarbeitszeit von 34,8 WAZ. Damit unterschreitet sie ihr eigentliches Arbeits-soll von 34,93 WAZ um 0,13 WAZ. Sie kommt in eine sehr geringfügige Unterpflicht.

Unterpflicht und Überpflicht

Grundsätzlich muss die Schule für einen Ausgleich von verordneten Unterpflicht- und Überpflichtzeiten im laufenden oder darauffolgenden Schuljahr sorgen.

Unterpflichtstunden dürfen im Folgejahr insgesamt nur bis zu einer WAZ Mehrarbeit berücksichtigt werden, auch wenn die tatsächliche Unterpflicht deutlich höher war.

Sie kann aufgrund von Unterrichtsausfall in den eigenen Lerngruppen entstehen, z. B. durch Klassenreisen, Exkursionen, Projekte oder durch das Unterschreiten des Wochenarbeits-solls.

Von der Schulleitung zugewiesene Überpflichtstunden sollen hingegen im Folgejahr im vollen Umfang ausgeglichen werden.

Anrechnung von BEP

Der Besuch von BEP-Veranstaltungen in den ersten beiden Berufsjahren ist Teil der Arbeitszeit und kann grundsätzlich nach Absprache mit der Schulleitung auf die jährliche Fortbildungsverpflichtung mit bis zu 30 Stunden pro Jahr angerechnet werden.

Im ersten Berufsjahr kann der Besuch einer BEP-Jahresgruppe oder von zwei BEP-Halbjahresgruppen alternativ mit einer WAZ im Bereich der teilbaren Aufgaben der A-Zeit (Vertretungsunterricht) angerechnet werden, d. h. Sie arbeiten dafür an Ihrer Schule insgesamt 38 Stunden pro Jahr weniger.

Material

Den Link zur Lehrerarbeitszeit

www.hamburg.de/bsb/lehrerarbeitszeit/64410/lehrerarbeitszeitmodell/

finden Sie auch unter:

www.li.hamburg.de/bep-material

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

Schulleitung

Ihr Ansprechpartner für alle Personalfragen ist Ihre Schulleitung als direkte Dienstvorgesetzte. Ihre Schulleitung entscheidet u. a. über:

- Anträge auf Teilzeit
- Anträge auf Beurlaubung oder Sonderurlaub
- Anträge auf Versetzung
- Ausspruch von Missbilligung und Verweis als Disziplinarmaßnahmen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten
- Genehmigung von Dienstreisen

Personalsachbearbeitung

Jede Schule ist einem Personalsachbearbeiter der BSB zugeordnet. Wenn Sie Detailfragen klären möchten, z. B. Einzelheiten über Mutterschutz und Elternzeit, über einzuhaltende Fristen für Teilzeitbeschäftigung oder über das Sabbatjahr, dann wenden Sie sich am besten an Ihren Personalsachbearbeiter. Den Namen finden Sie auf Ihren Einstellungsunterlagen bzw. können Sie auch im Schulbüro erfragen, wer für Ihre Schule zuständig ist

Der Schulpersonalrat

An jeder Schule wird ein Personalrat gewählt, der die Interessen aller in der Schule angestellten und verbeamteten Beschäftigten vertritt. Die Aufgaben und Rechte sind im Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) geregelt. Personalratsmitglieder können beraten, vertreten, mitwirken oder mitbestimmen u. a. bei:

- Arbeitszeitfragen (Pausenregelungen, Konferenzterminen, Elternabenden oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen)
- Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen von einer Schule in die andere
- Gesprächen zu Anlass- oder Regelbeurteilungen, Teilzeittätigkeit
- Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen, Pensionierungen.

Der Personalrat führt monatlich eine Dienstbesprechung mit der Schulleitung, kann Personalversammlungen einberufen und Kollegen individuell und vertraulich beraten oder vertreten.

Außerdem kann er mit der Schulleitung Dienstvereinbarungen für alle Beschäftigten der Schule abschließen, z. B. zur Verrechnung von Überpflichtstunden im nächsten Schuljahr.

Er wird für vier Jahre gewählt und die Anzahl seiner Mitglieder ist von der Größe der jeweiligen Schule bzw. von der Anzahl der Beschäftigten abhängig. Er kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen.

Gewählt werden können Beschäftigte, die mindestens drei Monate der Dienststelle angehören, ein Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt und wahlberechtigt sind. Das betrifft sowohl das pädagogische als auch nichtpädagogische Personal.

Der Gesamtpersonalrat

Zusätzlich zu den Personalräten an den Schulen gibt es einen Gesamtpersonalrat.

Dieser wird von allen Hamburger Beschäftigten der staatlichen Schulen gewählt, ist in der Hamburger Schulbehörde angesiedelt und kann mit der Behördenleitung nur zu übergreifenden Mitbestimmungstatbeständen verhandeln und Dienstvereinbarungen abschließen, z. B. zu den „Elektronischen Stundenkonten“.

Kontakt

Gesamtpersonalrat der BSB
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Raum: M 233

☎ (040) 42863-2251

📠 (040) 4273-13464

✉ gesamtpersonalrat@bsb.hamburg.de

🌐 www.gpr.hamburg.de

Material

Einen Überblick über die Struktur der BSB vermittelt die Website:

➔ [Amt für Bildung](#)

🌐 www.hamburg.de/bsb/bsb-struktur/

DAS LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG IM INTERNET

Abteilungen und Fachreferate, Lehrerbibliothek und Medienverleih

Wenn Sie als Lehrkraft neu im Hamburger Schuldienst sind, können Ihnen diese Informationen zur Orientierung helfen.

Alle Abteilungen des LI mit den Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungsangeboten zu den Fächern, Schul- und Personalentwicklung sowie zur Beratung in Fragen von Vielfalt, Gesundheit und Prävention finden Sie auf der Website:

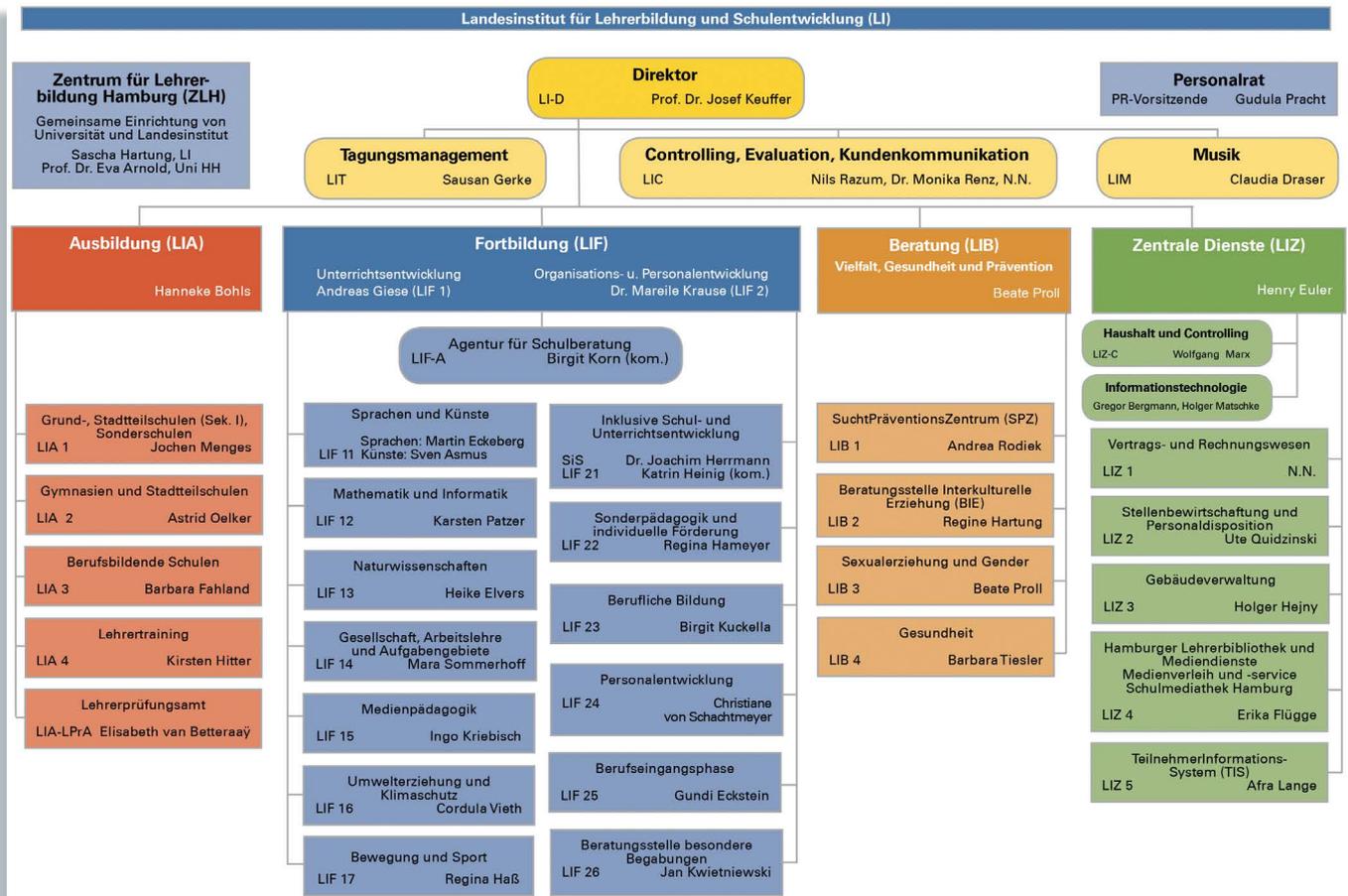
www.li.hamburg.de

Die Website ist aufgebaut nach:

- Abteilungen
- Unterabteilungen und
- Referaten mit Fächern und Lernfeldern und darin nach:
 - Schwerpunkten
 - Materialien und
 - Ansprechpersonen

Mit Hilfe der Suchfunktion können Sie gezielt Themen und Personen auf der LI-Website finden.

LI-Organigramm, © LI



Hamburger Lehrerbibliothek

Die Lehrerbibliothek ist eine pädagogische Spezialbibliothek mit Ausleihmöglichkeit für Hamburger Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Studierende. Mit aktueller pädagogischer, psychologischer sowie fachdidaktischer und fachmethodischer Literatur hält sie Sie auf dem Laufenden und unterstützt Sie in der Unterrichtsvorbereitung. Eine gesondert aufgestellte Schulbuchsammlung umfasst etwa 25.000 Bände. Der Bibliotheksausweis ist für Hamburger Lehrkräfte kostenlos und kann online auf unserer Homepage beantragt werden.

Aktuelles erfahren Sie im Newslog:

🏠 www.hamburgerlehrerbibliothek.wordpress.com

Hamburger Lehrerbibliothek

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

✉ hlb@li-hamburg.de

Ausleihe

☎ (040) 42 88 42-842

Leitung

👤 Erika Flügge

☎ (040) 42 88 42-840

✉ erika.fluegge@li-hamburg.de

Beratung

👤 Katrin Schulenburg

☎ (040) 42 88 42-843

✉ katrin.schulenburg@li-hamburg.de

Schulbücher

👤 Marlies Holmgaard

☎ (040) 42 88 42-848

✉ marlies.holmgaard@li-hamburg.de

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Mo. und Do.: 13.00 bis 19.00 Uhr

Di. und Mi.: 13.00 bis 17.00 Uhr

Fr.: 12.30 bis 16.00 Uhr

Während der Schulferien gelten abweichende Öffnungszeiten, die Sie auf der Website finden:

🏠 www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek

Schulmediathek Hamburg

In der Schulmediathek finden Sie online aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lehren und Lernen. Es stehen beliebte und stark nachgefragte Medien verschiedener Anbieter zur Verfügung. Die Inhalte erhalten Lehrkräfte und Schüler der staatlichen Schulen über eine Kennung.

🏠 www.schulmediathek.hamburg.de

Medienverleih

Die Medienauswahl umfasst ca. 7.000 Titel: DVDs, Videos, Audio-CDs zu allen Unterrichtsfächern und Wissensgebieten, Lehrreiches und Unterhaltsames, Dokumentationen, Spielfilme, Literarisches und Musikalisches.

Jedes Medium wird im Internet-Katalog nach Umfang, Adressaten und Inhalt beschrieben.

Zu einigen Titeln kann zusätzliches Begleitmaterial heruntergeladen werden oder Sie können sich mit einem kurzen Clip einen Eindruck über den Film verschaffen.

Bestellungen

Sie können direkt aus dem Internet-Katalog – ohne Anmeldung – direkt per Mail bestellen oder mit Passwort Online buchen. So sehen Sie, ob das gewählte Medium zum gewünschten Zeitpunkt frei ist und können dieses sofort buchen.

Selbstverständlich können Sie auch telefonisch, per Fax oder E-Mail bestellen.

Sie können die Medien selbst abholen oder sich per Botendienst innerhalb von 2 bis 3 Tagen in die Schule schicken lassen.

Die Leihfrist der Medien beträgt in der Regel eine Woche und kann verlängert werden (nur telefonische Nachfrage).

Geräteverleih

Für die aktive Videoarbeit oder die Vorführung von Medien stehen Produktions- und Präsentationsgeräte, digitale Fotoapparate und HD-Videokameras, Mikrofon-Sets und Tonangel, Stative, Filmlampen, digitale Audiorekorder, Audio-Video-Aufnahmegeräte, Notebooks, Beamer und Leinwände zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Geräte müssen persönlich abgeholt werden. Bitte sprechen Sie mit uns telefonisch einen Ausleihtermin ab.

Öffnungszeiten

Mo. bis Mi.: 12:00 bis 15:30 Uhr

Do.: 12:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten während der Schulferien

Mo. bis Do.: 12:00 bis 15:30 Uhr

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Raum 005, LZ 745/5015

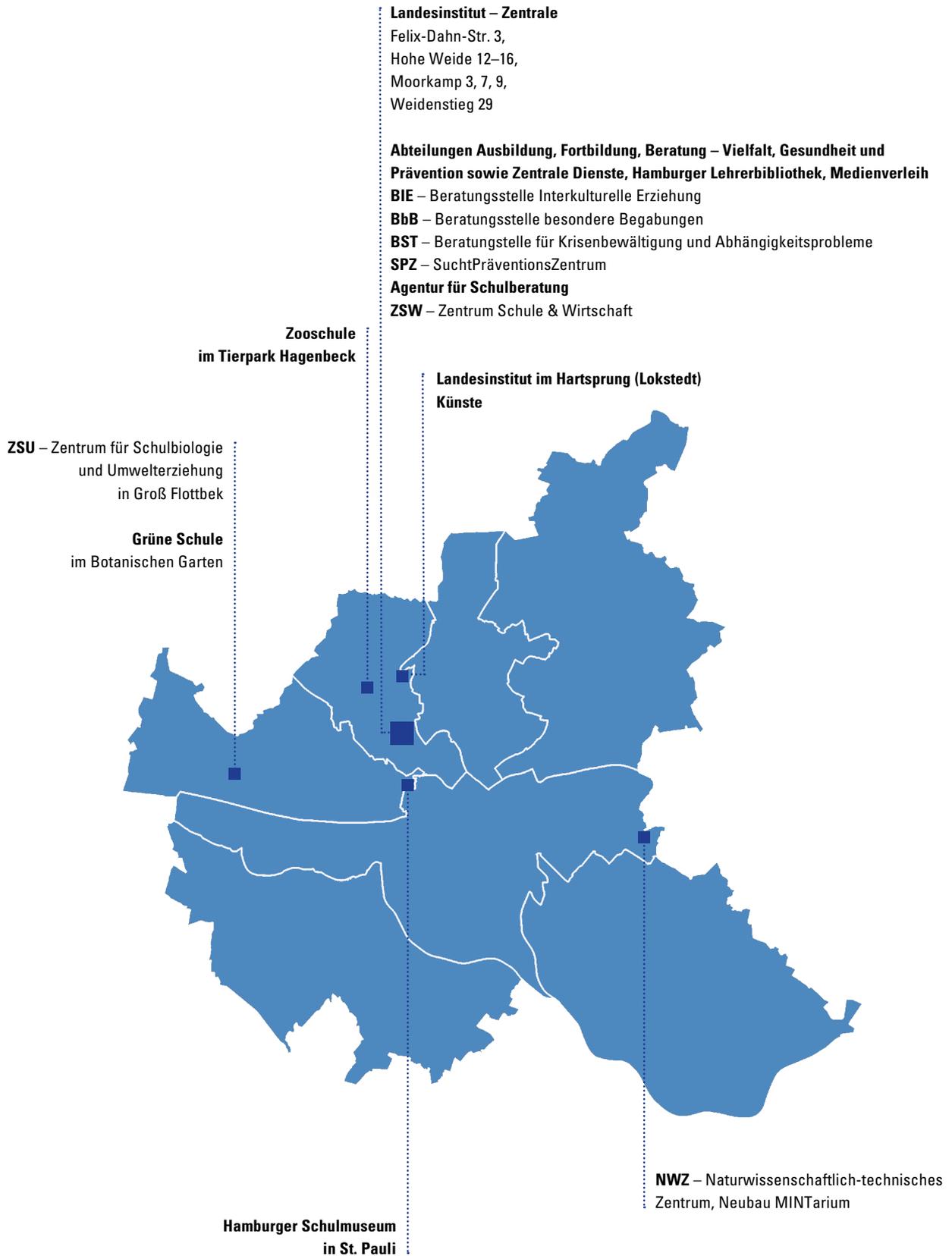
✉ medienverleih@li-hamburg.de

☎ (040) 427 314 267

☎ (040) 42 88 42-852, -855, -856

🏠 www.li.hamburg.de/medienverleih

STANDORTE DES LANDESINSTITUTS IN HAMBURG



KONTAKTE BERUFSEINGANGSPHASE

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung (LI), Abteilung Fortbildung
Berufseingangsphase (LIF 25)
LZ: 745 / 5026
Postadresse: 20357 Hamburg
Felix-Dahn-Str. 3
Besucheradresse: 20259 Hamburg,
Hohe Weide 14

Referatsleitung

 Gundi Eckstein
Hohe Weide 14, Raum: 131
☎ (040) 42 88 42-677
✉ gundi.eckstein@li-hamburg.de

Leitungsassistentz

 Susanne Skrinjar
Hohe Weide 14, Raum: 136
☎ (040) 42 88 42-678
☎ (040) 42 73 14-280
✉ susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Grundschule

 Olaf Hansen
✉ olaf.hansen@li-hamburg.de

 Yvonne Langner
✉ yvonne.langner@li-hamburg.de

 Birgit Neuwerck
✉ birgit.neuwerck@li-hamburg.de

Stadtteilschule

 Angela Landau-Schütze
✉ angela.landau@li-hamburg.de

 Dietmar Otto
✉ dietmar.otto@li-hamburg.de

 Carsten Rohde
✉ carsten.rohde@li-hamburg.de

Gymnasium

 Ingrid Oesterley
✉ ingrid.oesterley@li-hamburg.de

 Izabela Czarnojan
✉ izabela.czarnojan@li-hamburg.de

 Katharina Kastner
✉ katharina.kastner@li-hamburg.de

 Anja Scholz
✉ anja.scholz@li-hamburg.de

 Beate Schüler
✉ beate.schueler@li-hamburg.de

Berufsbildende Schule

 Günter Grossmann
✉ guenter.grossmann@li-hamburg.de

 Stefanie Pehlke
✉ stefanie.pehlke@li-hamburg.de

Sonderpädagogik

 Kathrin Dierks
✉ kathrin.dierks@li-hamburg.de

 Simone Huget
✉ simone.huget@li-hamburg.de

Bildnachweis

Titel: Papierschiffe, © A. Rieger, LI

Porträts (S. 5, 6 und 7): Senator Ties Rabe, © Michael Zapf; Prof. Dr. J. Keuffer, © LI; G. Eckstein, © LI

S. 8: Papierschiffe, © A. Rieger, LI (links oben); Paper boat sailing, © Okea (links unten); multicolored paper origami boats, © aga-7ta (rechts oben) – beide fotolia.com

S. 10: Leadership, © Brian Jackson (links oben); Paper Boat, © ffly (rechts oben); Origami boat, © Sergey Nivens (rechts unten); – alle fotolia.com

S. 11: Paper Boat, © Barbara Pheby; fotolia.com (links); Papierschiff, © A. Rieger/LI (rechts), Website: LI-BEP-Material, Screenshot LI

S. 13: Vier Freunde in der Schule, © contrast-werkstatt; fotolia.com

S. 15: Einschulung, © Cora Müller; fotolia.com

S. 17: Schüler geben sich High Five im Unterricht, © Robert Kneschke; fotolia.com; Titel Elternratgeber 2015, © BSB

S. 19: Teamtraining, © Schullandheim

S. 23: Young people with gadgets, © georgerudy; fotolia.com

S. 24: Organigramm: Schulstruktur in Hamburg, © LI

S. 25: Gremien in Hamburg, © LI; Titel Hamburgisches Schulgesetz 2016, © BSB

S. 33: Lehrlinge mit Meister, © ehrenberg-bilder; fotolia.com

S. 37: Titel: Vielfalt in der Schule, © LI; Titel: Alle kommen mit, © LI

S. 39: Foto & Montage: © A. Rieger unter Verwendung von „Can telephones“ © Emilia Stasiak; fotolia.com

S. 40: Fotos & Montagen: A. Rieger unter Verwendung von Fotos von: (1) Books fly into your laptop, © 3ddock | (2) Woman and child with laptop, © Konstantin Tavrov | (3) Internet Website Search 3D Ball © HaywireMedia | (4) Old school blackboard, © Mist | (5) Touchscreen interface, © itestro | (6) Artificial intelligence background, © vladgrin | (8) Testbild, © Martin Schumann | (9) Binary stream © photobank.kiev.ua | (ZQ) Clapper board on white background, © All Vectors – alle fotolia.com | (7) eduport © BSB/Logineo

S. 41: Hamburger Medienpass: Flyer, Module; © LI

S. 43: Titel Wertebildung 2016, © LI; Flyer Demokratie, © LI

S. 44: Logo der Umweltschule, © DGU; Logo der Klimaschule © LI; Fifty-Fifty-Logo, © BSB

S. 45: Umweltschule; Handbuch Klimaschutz; © LI

S. 47: Classmate pupils running outside, © Kristian Sekulic; fotolia.com

S. 55: LI Organigramm; © LI

